Übersicht zu Lage, Sicherung und Umsetzung der Maßnahmenvorschläge für das Projekt „Frankenwaldbrücke“

Landkreis Hof
wir sind Heimat

LANDRATSAMT HOF
Landkreisentwicklung | Tourismus
Schaumbergstr. 14
95032 Hof
Tel.: 09281/ 57 407
poststelle@landkreis-hof.de
Verfasser: Kreisentwicklung
Stand: 08.09.2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
Übersicht zu Lage, Sicherung und Umsetzung der Maßnahmenvorschläge	3
Anhang 1 - Lage der Maßnahmen auf Grundstücken verschiedener Grundstückseigentümer	22
Anhang 2 - Lage der Maßnahmen auf Grundstücken der Bayerischen Staatsforsten, Forstbetrieb Nordhalben	44

Übersicht zu Lage, Sicherung und Umsetzung der Maßnahmenvorschläge

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Lage	Eigentümer, Rechtl. Sicherung
V1 Zwergfledermaus Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Großes Mausohr Mückenfledermaus Wasserfledermaus	Fällung der Bäume mit Baumhöhlen oder Baumspalten außerhalb der Sommerquartierzeit und Winterquartierzeit von Baum-bewohnenden Fledermäusen, d.h. im Zeitraum vom 11.09. bis 31.10. (gemäß ZAHN, A., HAMMER, M. & PFEIFFER, B. (2021)).	Sämtliche Baufelder mit Gehölzbewuchs	Keine rechtliche Sicherung notwendig
V2 Zweifarbfledermaus Breitflügelfledermaus	Kein Verschluss von Spalten an Felsen durch Ausbetonieren.	Baufelder in Felslagen	Keine rechtliche Sicherung notwendig
V3 Zweifarbfledermaus Breitflügelfledermaus	Keine Nutzung von Felsen mit Spalten für Aufstandsflächen der Brückenfundamente und nicht als Auflage für Terrassen.	Baufelder in Felslagen	Keine rechtliche Sicherung notwendig
V4 Haselmaus	Rodungsmaßnahmen von Gebüschen außerhalb der sommerlichen Quartierzeit, d.h. im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar möglich. Detailhinweise zu V4: Die Rodungsmaßnahmen von Haselmaushabitaten sind händisch, ohne schweres Gerät durchzuführen. Dabei sind die Gehölze in den Wintermonaten auf den Stock zu setzten (0,5 m über Boden), der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen. Wurzelstöcke können anschließend ab Mitte Mai entfernt werden. Haselmäuse überwintern in bodennahen, selbstgebauten Nestern in der Streuschicht. Durch Befahrung mit schwerem Gerät oder Rodung von Wurzelstöcken kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere getötet werden. Ein auf Stock	Sämtliche Baufelder mit Gehölzbewuchs	Keine rechtliche Sicherung notwendig

	setzen der Gehölze im Winter wirkt vergrämend auf die ab Mitte April bis Anfang Mai aus dem Winterschlaf erwachenden Haselmäuse. Ohne Gehölzstrukturen und entsprechende Deckung wandern sie aus dem Gebiet ab. Es ist sicherzustellen, dass genügend aufnahmefähige Flächen im räumlichen Zusammenhang vorhanden sind.		
V5a Wildkatze Fischotter	Bereitstellung umfangreicher Informationen über die artenschutz-fachliche Bedeutung des Gebiets, über Ge- und Verbote des Arten-schutzes und über die Säugetiere des Höllentals, insbesondere in Verbindung mit Hinweisen zu richtigem Verhalten auf Wegen (Wege-führung, Wegegebot etc.) und an Gewässern und in Uferbereichen (Lagern, Zelten, Campen, etc).	Kein direkter räumlicher Bezug	Keine rechtliche Sicherung notwendig
V5b Wildkatze Fischotter Schlingnatter Zauneidechse	Aufbau und Betrieb eines Ranger-Systems zur Sicherstellung eines dem Arten- und Naturschutz förderlichen Besucherverhaltens und zur Kontrolle von Ge- und Verboten (v.a. Wege, Lagern) sowie zur Durchsetzung von Maßnahmen für ihre Einhaltung.	Kein direkter räumlicher Bezug	Keine rechtliche Sicherung notwendig
V6 Fischotter	Systematische Prüfung, Beurteilung und ggf. Nachrüstung von Straßenbrücken über Selbitz und Lohbach und Saale durch Bermen am Gewässer oder Bau von Trockentunneln (inkl. Leiteinrichtungen) bei bereits bestehenden Bauwerken im Landkreis, um mögliche Fischotterverluste zu vermeiden (Fischotter-freundliche Umgestaltung von Brücken im Bereich Lohbach-, Selbitztal und Saaletal im Lkr. Hof, wo erforderlich). Insgesamt sind 6 Standorte registriert worden, an denen Maßnahmen notwendig sind (s. Anhang).	Fl.St. 237/1, Gemarkung Froschgrün	Einvernehmen der Gemeinde Naila als Baulastträger wurde erteilt.
		Fl.St. 23, Gemarkung Marxgrün	Einvernehmen der Gemeinde Naila als Baulastträger wurde erteilt.
		Fl.St. 23, Gemarkung Marxgrün	Einvernehmen der Gemeinde Naila als

			Baulastträger wurde erteilt.
		Fl.St. 381 und 483, jeweils Gemarkung Marxgrün	Einvernehmen des Staatlichen Bauamtes Bayreuth als Baulastträger wurde erteilt.
		Fl.St. 81, Gemarkung Eisenbühl	Einvernehmen des Landkreises Hof (Tiefbauamt) als Baulastträger wurde erteilt.
		Fl.St. 54/1, Gemarkung Hadermannsgrün	Einvernehmen der Gemeinde Berg als Baulastträger wurde erteilt.
V8 Zauneidechse Schlingnatter	Erhaltung / Sicherung breiter strukturreicher Waldränder.	1x Umsetzung auf Fl.St. 125, Gemarkung Geroldsgrüner Forst	Eigentum Landkreis Hof
V9 Zauneidechse Schlingnatter	Umfangreiche Informationen über die artenschutzfachliche Bedeutung des Gebiets, über Ge- und Verbote des Artenschutzes und über die Reptilien des Höllentals, insbesondere in Verbindung mit Hinweisen zu richtigem Verhalten bei Beobachtung oder Antreffen von Schlangen.	Kein direkter räumlicher Bezug	Keine rechtliche Sicherung notwendig
V10 Baumfalke Sperlingskauz Habicht Sperber	Durchführung der Beräumungsmaßnahmen (Baumfällungen, Rodungen) zur Vorbereitung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit dieser Vogelarten.	Sämtliche Baufelder mit Gehölzbewuchs	Keine rechtliche Sicherung notwendig

V14 Wespenbussard Wanderfalke Sperlingskauz Sperber Habicht Schwarzstorch Schwarzspecht Raufußkauz Hohltaube Gartenrotschwanz Trauerschnäpper Zwergschnäpper	Bereitstellung umfangreicher Informationen über die arten-schutzfachliche Bedeutung des Gebiets, über Ge- und Verbote des Artenschutzes und über die Vogelarten des Höllentals, insbesondere in Verbindung mit Hinweisen zu richtigem Verhalten auf Wegen (We-geführung, Wegegebot etc.) und an Gewässern und in Uferbereichen (Lagern, Zelten, Campen, etc.).	Kein direkter räumlicher Bezug	Keine rechtliche Sicherung notwendig
V15 Zwergschnäpper Raufußkauz Hohltaube Gartenrotschwanz Trauerschnäpper	Durchführung der Baumaßnahmen (Spannen der Brückenseile, Brückenerrichtung) außerhalb der Brutzeit dieser Vogelarten.	Gesamtes Baufeld	Keine rechtliche Sicherung notwendig
V16 Wespenbussard Wanderfalke Uhu Sperlingskauz Schwarzstorch Schwarzspecht Raufußkauz Hohltaube Gartenrotschwanz	Minimierung der Anzahl von Seilen an den Brückenbauwerken und Markierung von Trägerseilen mit Vogelfahnen (z.B. mit schwarz/weißen beweglichen Markierungslaschen oder vergleichbare Systeme gemäß VDN 2014).	Brückenbauwerke	Keine rechtliche Sicherung notwendig

Trauerschnäpper Baumpieper Bluthänfling Goldammer			
V30 Wespenbussard Wanderfalke Uhu Raufußkauz Hohltaube Gartenrotschwanz Trauerschnäpper Baumfalke Sperlingskauz Schwarzstorch	Anbringen von geeigneten Markierungsmaßnahmen und Leucht-Markierungsmaßnahmen an den geplanten Brücken und ihren Trägerseilen, so dass anfliegende Vogelarten die Brückenkonstruktion im Nahbereich wahrnehmen und ausweichen können (Lichtstärke von 0,1 lx und orange oder rote LED-Leuchtschläuche).	Brückenbauwerke	Keine rechtliche Sicherung notwendig
V31 Alle Arten	Ökologische Baubegleitung, insbesondere bei Fällung von Bäumen und Arbeiten in Felsbereichen oder Block-/Geröll-Schutthalden.	Kein direkter räumlicher Bezug	Keine rechtliche Sicherung notwendig
V102 Baumfalke	Jährliches Monitoring der installierten Horstplattformen auf Besatz und Bruterfolg. Falls keine Horstannahme erfolgt, ist die Maßnahme durch Installation von 3 weiteren Horstplattformen im Naturraum zu ergänzen.	Diese Maßnahme bezieht sich auf die Maßnahme CEF11 (Baumfalke), die auf dem Fl.St. 1458, Gemarkung Lichtenberg und dem Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein umgesetzt wird.	Keine rechtliche Sicherung notwendig
V103 Eisvogel Wasseramsel	Jährliches Monitoring der installierten Niströhren und abgestochenen Böschungen auf Besatz und Bruterfolg. Falls keine Annahme erfolgt, ist die Maßnahme durch Installation von 3 weiteren installierten	Diese Maßnahme bezieht sich auf die Maßnahmen CEF12 (Eisvogel) und CEF13 (Wasseramsel), die auf dem	Keine rechtliche Sicherung notwendig

	Nistströhren und abgestochenen Böschungen im Naturraum zu ergänzen.	Fl.St. 137, Gemarkung Eichenstein (CEF12) und Fl.St. 1490 und 620/6, jeweils Gemarkung Lichtenberg (CEF13) umgesetzt werden.	
V104 Sperlingskauz	Jährliches Monitoring der Maßnahme CEF20 auf Besatz und Bruterfolg. Falls keine Annahme erfolgt, ist die Maßnahme um weitere Flächen zur Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen / oder Erhöhung des Erntealters in Kombination mit weiterer Bereitstellung von 6 spezifischen Ersatz-Nistgelegenheiten zu ergänzen.	Diese Maßnahme bezieht sich auf die Maßnahme CEF20 (Sperlingskauz), die auf dem Fl.St. 1458, Gemarkung Lichtenberg und dem Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein umgesetzt wird.	Keine rechtliche Sicherung notwendig
V105 Schwarzspecht	Jährliches Monitoring der Maßnahme CEF17 auf Besatz und Bruterfolg. Falls keine Annahme erfolgt, ist die Maßnahme um weitere Flächen zum Nutzungsverzicht oder Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen sowie Herausnahme von Höhlenbäumen zu ergänzen.	Diese Maßnahme bezieht sich auf die Maßnahme CEF17 (Schwarzspecht), die auf dem Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein umgesetzt wird.	Keine rechtliche Sicherung notwendig
V105b Hohltaube	Jährliches Monitoring der Maßnahme CEF25b auf Besatz und Bruterfolg	Diese Maßnahme bezieht sich auf die Maßnahme CEF25b (Hohltaube), die auf dem Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein umgesetzt wird.	Keine rechtliche Sicherung notwendig
V105c Raufußkauz	Jährliches Monitoring der Maßnahme CEF26 auf Besatz und Bruterfolg	Diese Maßnahme bezieht sich auf die Maßnahme CEF26 (Raufußkauz), die auf dem Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein umgesetzt wird.	Keine rechtliche Sicherung notwendig

V106 Sperber Habicht	Jährliches Monitoring der Maßnahme CEF19 auf Besatz und Bruterfolg. Falls keine Annahme erfolgt, ist die Maßnahme um weitere Flächen zum Nutzungsverzicht oder Erhöhung des Erntealters sowie Bereitstellung von Ersatz-Nistgelegenheiten zu ergänzen	Diese Maßnahme bezieht sich auf die Maßnahme CEF19 (Sperber, Habicht), die auf dem Fl.St. 1458, Gemarkung Lichtenberg und dem Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein umgesetzt wird.	Keine rechtliche Sicherung notwendig
V107 Schwarzstorch	Jährliches Monitoring der installierten Horste und des vorhandenen Bestandes (vermuteter Horst in den ausgedehnten Waldgebieten zwischen Kemlas und Höllental (hier Hinweise der UNB) oder südlich Issigau) in Bezug auf Besatz und Bruterfolg. Falls keine Horstannahme erfolgt, ist die Maßnahme durch Installation von 3 weiteren Horstplattformen im Naturraum zu ergänzen.	Diese Maßnahme bezieht sich auf die Maßnahme CEF18, die auf den Fl.St. 6, Gemarkung Geroldsgrüner Forst, 107, Gemarkung Langenbacher Forst, 2757, Gemarkung Steinwiesen umgesetzt wird.	Keine rechtliche Sicherung notwendig
V108 Wanderfalke	Jährliches Monitoring der Maßnahmen CEF24+28 auf Besatz und Bruterfolg. Falls keine Annahme erfolgt, ist die Maßnahme um weitere Flächen zur Installation von mindestens 3 Brutnischen in Steinbrüchen oder Nest-Plattformen an Türmen zu ergänzen	Diese Maßnahme bezieht sich auf die Maßnahmen CEF24 und CEF28 (Wanderfalke), von denen die CEF24 auf dem Fl.St. 3445, Gemarkung Nordhalben, dem Fl.St. 7, Gemarkung Rodecker Forst-West und dem Fl.St. 1133, Gemarkung Naila umgesetzt wird.	Keine rechtliche Sicherung notwendig
V109 Fischotter	Monitoring des Fischotters im FFH-Gebiet.	Kein direkter räumlicher Bezug	Keine rechtliche Sicherung notwendig
CEF1 Zauneidechse Schlingnatter	Neuanlage von mindestens 3 Kleinstrukturen (z.B. Steinriegel, Totholz etc.), v.a. an Waldrändern und im Übergangsbereich Fels – Säume – Wald.	3x Umsetzung auf Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben.

			Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
CEF2 Zauneidechse Schlingnatter	Freistellen von zugewachsenen, zu stark beschatteten Sonn- und Brutplätzen an Felsen, im Höllental und Lohbachtal an geeigneten Stellen.	3x Umsetzung auf Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
CEF3 Zauneidechse Schlingnatter	Entwicklung von mindestens 3 reich strukturierten Lebensräumen mit Gebüsch-Offenland-Mosaik an geeigneten, wärmebegünstigten Stellen, im Gebiet v.a. rund um Felsen.	3x Umsetzung auf Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
CEF5a Zwergfledermaus Mückenfledermaus	Aufhängen von 9 Gruppen von je 3 Flach-Nistkästen und eine Gruppe zu 4 Flach-Nistkästen im Umfeld, d.h. Aufhängen von wartungsarmen Fledermaus-Flachkästen (Spaltenkästen) an Bäumen im Umfeld, die langfristig erhalten bleiben, in Kombination mit Nutzungsverzicht oder Erhöhung des Erntealters (MKULNV NRW 2013, UMWELTAMT NÜRNBERG 2019) von Altholzbeständen auf mindestens je 0,1 ha Fläche im Umfeld der jeweiligen Flachnistkästen. Die Maßnahme kombiniert kurzfristige und langfristig wirksame Teilmaßnahmen.	5 Gruppen von je 3 Flach-Nistkästen einschließlich Nutzungsverzicht/Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,1 ha Fläche auf Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
		3 Gruppen von je 3 Flach-Nistkästen einschließlich Nutzungsverzicht/Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,1 ha Fläche auf Fl.St. 1458, Gemarkung Lichtenberg	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.

		1 Gruppe zu 3 Flach-Nistkästen einschließlich Nutzungsverzicht/ Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,1 ha Fläche auf Fl.St. 1473, Gemarkung Lichtenberg	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
		1 Gruppe zu 4 Flach-Nistkästen einschließlich Nutzungsverzicht/ Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,1 ha Fläche auf Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein (Maßnahme ist in der Übersichtstabelle und im Lageplan der BaySF (Anhang 2) zur Unterscheidung mit 5aa bezeichnet)	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
CEF5b Fransenfledermaus Wasserfledermaus	Aufhängen von 2 Gruppen von je 3 Rund-Nistkästen im Umfeld, d.h. Aufhängen von wartungsarmen Nistkästen an Bäumen im Umfeld, die langfristig erhalten bleiben, in Kombination mit Nutzungsverzicht oder Erhöhung des Erntealters (MKULNV NRW 2013, UMWELTAMT NÜRNBERG 2019) von Altholzbeständen auf mindestens je 0,1 ha Fläche im Umfeld der jeweiligen Nistkästen. Die Maßnahme kombiniert kurzfristige und langfristig wirksame Teilmaßnahmen, und ist örtlich nicht kombinierbar mit Maßnahme 5a, sondern an anderen Stellen durchzuführen.	2 Gruppen von je 3 Rund-Nistkästen einschließlich Nutzungsverzicht/Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,1 ha Fläche auf Fl.St. 1458, Gemarkung. Lichtenberg	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
CEF 5c Großes Mausohr	Aufhängen von 2 Gruppen von je 3 Nistkästen im Umfeld an Bäumen im Umfeld, die langfristig erhalten bleiben, in Kombination mit Nutzungsverzicht oder Erhöhung des Erntealters (MKULNV NRW 2013, UMWELTAMT NÜRNBERG 2019) von Altholzbeständen auf	1 Gruppe zu 3 Nistkästen einschließlich Nutzungsverzicht/ Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,1 ha Fläche auf	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben.

	mindestens je 0,1 ha Fläche im Umfeld der jeweiligen Nistkästen. Die Maßnahme kombiniert kurzfristige und langfristig wirksame Teilmaßnahmen, und ist örtlich nicht kombinierbar mit Maßnahme 5a oder 5b, sondern an anderen Stellen durchzuführen.	Fl.St. 1460, Gemarkung Lichtenberg	Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
		1 Gruppe zu 3 Nistkästen einschließlich Nutzungsverzicht/ Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,1 ha Fläche auf Fl.St. 1458, Gemarkung Lichtenberg	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
CEF7 Fischotter	Verbesserung der Nahrungsbasis im Saale- und Selbitztal, Belassen eines Gewässers als Naturteich.	1x Umsetzung auf Fl.St. 994, Gemarkung Lichtenberg; Anlage eines Naturteiches an der Thüringischen Muschwitz	Eigentum Landkreis Hof
CEF11 Baumfalke	Installation von je 3 spezifischen Horstplattformen (d.h. flache Weidenkörbe im Wipfel potenzieller Horstbäume), in Kombination mit Nutzungsverzicht oder Erhöhung des Erntealters (MKULNV NRW 2013) auf mindestens je 0,1 ha Fläche im Umfeld der jeweiligen Horstplattformen-Standorte.	1x Umsetzung einschließlich Nutzungsverzicht/Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,1 ha Fläche auf Fl.St. 1458, Gemarkung Lichtenberg	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
		2x Umsetzung einschließlich Nutzungsverzicht/Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,1 ha Fläche auf Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
CEF12 Eisvogel	Installation von 6 spezifischen Eisvogel-Niströhren außerhalb des FFH-LRT Weichholzauenwald in vom Vorhaben nicht beeinflussten Gewässern in Kombination mit der Schaffung oder Optimierung von Brutstätten. Bei der Standortwahl für eine Brutwand ist zu beachten,	2x3 Eisvogel-Niströhren einschließlich Schaffung/ Optimierung von Brutstätten auf dem Fl.St. 137, Gemarkung	Benehmen mit WWA Hof

	dass diese ausreichend vor Erosion und Hochwasserereignissen geschützt ist.	Eichenstein außerhalb des FFH-LRT Weichholzauenwald	
CEF13 Wasseramsel	Installation von je 3 spezifischen Wasseramsel-Nistkästen im FFH-Gebiet sowie außerhalb des FFH-Gebiets in vom Vorhaben nicht beeinflussten Gewässern (Brücken an der Selbitz nördlich Blechschmidtenhammer, Brücken über die Saale bei Kemlas – Blankenberg; Brücken am Lohbach).	3x Umsetzung auf Fl.St. 1490, Gemarkung Lichtenberg, innerhalb des FFH-Gebietes „Selbitz, Muschwitz und Höllental“	Eigentum Landkreis Hof
		3x Umsetzung auf Fl.St. 620/6, Gemarkung Lichtenberg, außerhalb des FFH-Gebietes „Selbitz, Muschwitz und Höllental“	Einvernehmen des Baulastträgers (Staatliches Bauamt Bayreuth) wurde erteilt.
CEF17 Schwarzspecht	Bereitstellung von Ersatz-Nistgelegenheiten durch Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen sowie Herausnahme von Höhlen-bäumen und alten (anbrüchigen) Bäumen aus der forstlichen Nutzung und langfristigem Belassen im Bestand. Die Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen soll durchgeführt werden in mindestens 5 geeigneten Altholzgruppen/ -beständen zu jeweils mind. 0,35 ha Fläche. Nach UMWELTAMT NÜRNBERG 2019 und MKULNV NRW 2013 gibt es keine begründeten Mengen- bzw. Größenangaben pro Brutpaar Schwarzspecht in der Literatur, da Spechte große Reviere bilden. Daher orientiert sich dieser Vorschlag am Mittelwert der oben genannten Mindestgröße nach MKULNV NRW (2013).	5x Umsetzung auf Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
CEF18 Schwarzstorch	Bereitstellung von Ersatz-Nistgelegenheiten (im Landkreis oder im Naturraum), durch Installation von 3 Horstplattformen. Als Standorte sollten vor allem Bäume außerhalb des NSG „Höllental“, die vom Vorhaben nicht berührt werden, gewählt werden, oder an anderer	1x Umsetzung (Horstplattform einschließlich Nutzungsverzicht/ Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,3 ha Fläche) auf	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben.

	Stelle im Landkreis (das Anbringen von Nisthilfen (Nestplattformen mit Kunsthorst) hat sich – nach Angaben des Bayer. LfU – insbesondere an Standorten mit vorab bereits gescheiterten Nestbauversuchen oder Nestabstürzen z.B. nach Unwettern bewährt), in Kombination mit Nutzungsverzicht oder Erhöhung des Erntealters (MKULNV NRW 2013) auf mindestens je 0,3 ha Fläche im Umfeld der Horstplattformen-Standorte.	Fl.St. 6, Gemarkung Geroldsgrüner Forst	Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
		1x Umsetzung (Horstplattform einschließlich Nutzungsverzicht/ Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,3 ha Fläche) auf Fl.St. 107, Gemarkung Langenbacher Forst	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
		1x Umsetzung (Horstplattform einschließlich Nutzungsverzicht/ Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,3 ha Fläche) auf Fl.St. 2757, Gemarkung Steinwiesen	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
CEF19 Sperber Habicht	Bereitstellung von Ersatz-Nistgelegenheiten durch Installation von 3 spezifischen Nestunterlagen. Als Standorte sollten vor allem Bäume rund um Lohbach- und Selbitztal oder z. B. in den Wäldern nordöstlich und südwestlich Kemlas oder Issigau gewählt werden, oder an anderer Stelle im Landkreis, in Kombination mit Nutzungsverzicht oder Erhöhung des Erntealters (MKULNV NRW 2013) auf mindestens je 0,1 ha Fläche im Umfeld der Nestunterlagen-Standorte.	1x Umsetzung (Nestunterlage einschließlich Nutzungsverzicht/ Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,1 ha Fläche) auf Fl.St. 1458, Gemarkung Lichtenberg	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
		2x Umsetzung (Nestunterlagen einschließlich Nutzungsverzicht/ Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,1 ha Fläche) auf Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.

CEF20 Sperlingskauz	Bereitstellung von 6 spezifischen Ersatz-Nistgelegenheiten, d.h. Nistkästen für Kleineulen. Als Standorte sollten vor allem Bäume im Umfeld der geplanten Höllentalterrassen und/oder östlich der Zuwegung Höllental gewählt werden, oder an anderer Stelle im Landkreis (z.B. Waldgebiete nordwestlich und südöstlich Kemlas oder Issigau), in Kombination mit Nutzungsverzicht oder Erhöhung des Erntealters (MKULNV und FÖA 2013) auf mindestens je 0,1 ha Fläche im Umfeld der Nistkasten-Standorte. Die Maßnahme ist nicht kombinierbar mit Maßnahmen für den Raufußkauz, sondern gesondert durchzuführen.	3x Umsetzung (Nistkästen einschließlich Nutzungsverzicht/ Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,1 ha Fläche) auf Fl.St. 1458, Gemarkung Lichtenberg	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
		3x Umsetzung (Nistkästen einschließlich Nutzungsverzicht/ Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,1 ha Fläche) auf Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
CEF21 Uhu	Bereitstellung von Ersatz-Nistgelegenheiten in Steinbrüchen, durch Installation von mindestens 3 Brutnischen in Steinbrüchen im Landkreis oder Naturraum, oder durch Installation von 3 künstlichen Brutnischen in Felsen im Landkreis oder Naturraum.	1x Umsetzung auf Fl.St. 20, Gemarkung Geroldsgrüner Forst	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
		1x Umsetzung auf Fl.St. 38, Gemarkung Geroldsgrüner Forst	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.

		1x Umsetzung auf Fl.St. 107 Gemarkung Langenbacher Forst	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten
CEF22 Wildkatze	Erhaltung und Förderung wichtiger Strukturelemente (v.a. Versteckmöglichkeiten) im Wald, d.h. Erhaltung von starkem, stehendem und liegendem Totholz, Kronenmaterial, Wurzelteller etc.	3x Umsetzung auf Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
CEF22b Wildkatze	Mehrere Wurzelteller auf der Südseite der Felsen zusammenstellen / aufhäufen, zur Förderung wichtiger Strukturelemente (v.a. Versteckmöglichkeiten) im Wald, Versteckmöglichkeiten durch Wurzelteller erhöhen.	3x Umsetzung auf Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
CEF23 Wildkatze	Erhaltung und Förderung strukturreicher Waldrandbereiche und Erhaltung von Sukzessionsflächen im Wald (z. B. Windwurfflächen)	1x Umsetzung Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
CEF24 Wanderfalke	Bereitstellung von Ersatz-Nistgelegenheiten in Steinbrüchen oder an Türmen, durch Installation von mindestens 3 Brutnischen in Steinbrüchen oder Nest-Plattformen an Türmen im Landkreis oder Naturraum, räumlich getrennt von den Maßnahmen für den Uhu.	1x Umsetzung auf Fl.St. 3445, Gemarkung Nordhalben	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.

		1x Umsetzung auf Fl.St. 7, Gemarkung Rodecker Forst-West	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
		1x Umsetzung auf Fl.St. 1133, Gemarkung Naila	Im Eigentum des Diakonievereins Martinsberg. Rechtliche Sicherung durch Bewilligung und Eintragung einer Grunddienstbarkeit durch den Diakonieverein Martinsberg.
CEF25a Gartenrotschwanz Trauerschnäpper	Bereitstellung von Ersatz-Nistgelegenheiten (Aufhängen von mindestens 5 Gruppen mit je 3 spezifischen Nistkästen für Gartenrotschwanz und Trauerschnäpper). Als Standorte für die Gruppen sollten Bäume im Umfeld gewählt werden, in derzeit ungeeigneten Altholzwälder mit Entwicklung eines lichten Stammraums, die Anlage und Pflege von offenen Bodenstellen, Stellen mit niedrigwüchsiger Vegetation und strukturierten Waldrändern mit Saum sowie Belassen kleinflächiger Sukzessionsstadien (MKULNV NRW 2013) auf jeweils mindestens 0,1 ha Fläche.	5 Gruppen von 3 Nistkästen auf Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.

CEF25b Hohltaube Schwarzspecht	Bereitstellung von Ersatz-Nistgelegenheiten (Aufhängen von mindestens 5 spezifischen Nistkästen mit Einfluglochweite: 80 x 90 mm; Aufhängehöhe: 4- 6 m, Einflugloch: 25 cm breit und 44 cm hoch) für die Hohltaube, sowie Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen in mindestens 5 geeigneten Altholzgruppen/ -beständen zu jeweils mind. 0,35 ha Fläche. Als Standorte sollten Bäume im Umfeld gewählt werden. Nach UMWELTAMT NÜRNBERG 2019 und MKULNV NRW (2013) gibt es keine begründeten Mengen- bzw. Größenangaben pro Brutpaar Schwarzspecht in der Literatur, da Spechte große Reviere bilden. Daher orientiert sich dieser Vorschlag am Mittelwert der Mindestgröße des Schwarzspechts, des Höhlenlieferanten der Hohltaube, nach MKULNV NRW (2013). Die Maßnahme ist nicht flächengleich zu CEF17 (siehe Schwarzspecht) durchzuführen, sondern an anderen Stellen.	5 Nistkästen auf Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
CEF26 Raufußkauz	Bereitstellung von Ersatz-Nistgelegenheiten (Aufhängen von mindestens 5 spezifischen Nistkästen). Als Standorte sollten vor allem Bäume im Umfeld, die vom Vorhaben nicht berührt werden, gewählt werden; in Kombination mit Nutzungsverzicht oder Erhöhung des Erntealters (MKULNV und FÖA 2013) auf mindestens je 0,1 ha Fläche im Umfeld der Nistkasten-Standorte. Die Maßnahme kombiniert kurzfristige und langfristig wirksame Teilmaßnahmen.	5x Umsetzung (Nistkästen einschließlich Nutzungsverzicht/ Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,1 ha Fläche) auf Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
CEF27 Uhu	Bedarfsermittlung durch den Vorhabensträger in Abstimmung mit der UNB des Landratsamtes Hof dahingehend, ob eine Optimierung der Nistplätze in Steinbrüchen im engeren Umfeld des Planungsgebiets (z.B. Selbitz, Marxgrün, An der B173) und ggf. die Installation von Abwehrmaßnahmen gegen Nesträuber (z.B. Fuchs) zur Verbesserung des Bruterfolges bestehender Brutvorkommen erforderlich sind.	Bedarfsermittlung	
CEF28 Wanderfalke	Bedarfsermittlung durch den Vorhabensträger in Abstimmung mit der UNB des Landratsamtes Hof dahingehend, ob eine Optimierung der Nistplätze in Steinbrüchen im engeren Umfeld des Planungsgebiets	Bedarfsermittlung	

	(z.B. Selbitz, Marxgrün, An der B173) und ggf. die Installation von Abwehrmaßnahmen gegen Nesträuber (z.B. Fuchs) zur Verbesserung des Bruterfolges bestehender Brutvorkommen erforderlich sind.		
CEF29 Wespenbussard	Installation von mindestens je 3 spezifischen Horstplattformen (d.h. flache Weidenkörbe im Wipfel potenzieller Horstbäume), in Kombination mit Nutzungsverzicht oder Erhöhung des Erntealters (MKULNV NRW 2013) auf mindestens je 0,3 ha Fläche im Umfeld. Die Maßnahme ist nicht kombinierbar mit Maßnahmen für den Schwarzstorch, sondern gesondert durchzuführen.	1x Umsetzung (Horstplattform einschließlich Nutzungsverzicht/ Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,3 ha Fläche) auf Fl.St. 1473, Gemarkung Lichtenberg	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
		2x Umsetzung (Horstplattform einschließlich Nutzungsverzicht/ Erhöhung des Erntealters auf mindestens je 0,3 ha Fläche) auf Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein	Eigentum BaySF, Forstbetrieb Nordhalben. Vertrag mit Bayerischen Staatsforsten.
CEF32 Schwarzspecht	Durch waldbauliche Pflege von aktuell geeigneten Beständen mit deutlich höheren Umtriebszeiten wird das Teilhabitatelement (Biotop- und Höhlenbäume) für die Art sowie von Folgenutzern wie der Hohltaube dauerhaft verbessert (MKULNV NRW 2013). Außerdem kann eine Strukturierung von dichten und dunkleren Waldbeständen (einschichtig ausgeprägte Altersklassenbestände von Koniferen) durchgeführt werden. Der Anteil an Grenzlinien wird erhöht, indem lichte, lückige Strukturen hergestellt werden. Die Auflichtung sorgt dafür, dass die Besonnung von Baumkronen, Stämmen und Boden erhöht wird, weshalb an diesen Stellen dann ein erhöhtes Insekten-aufkommen zu erwarten ist. Das wiederum verbessert den Nahrungs-lebensraum der Spechtarten, wovon vor allem Grau-, Grün-, Mittel- und Schwarzspecht profitieren (MKULNV NRW 2013); Grundsätzlich	Umsetzung auf einer Fläche von 0,35 ha auf Fl.St. 991, Gemarkung Lichtenberg	Eigentum Landkreis Hof

	eignen sich nur Bestände, die i.d.R. noch genutzt werden bzw. mittelfristig komplett entnommen werden. Für die Maßnahme sind einschichtiger, dichter, dunkler, struktur- und artenarmer Bestand aus Fichte, Kiefer oder Lärche, mit Stubben früherer Durchforstungen am Boden, geeignete Maßnahmenflächen (MKULNV NRW 2013), im FFH-Gebiet z. B. der „sonstige Lebensraumtyp Wald“ oder im Umfeld des FFH-Gebiets gelegene Flächen.		
CEF33 Zwergschnäpper	Durch Erhaltung von potenziell geeigneten Beständen und anschließender Pflege mit deutlich höheren Umtriebszeiten wird das Teilhabitatelement (Biotop- und Höhlenbäume) für die Art dauerhaft gesichert (MKULNV NRW 2013). Außerdem kann eine Strukturierung von dichten und dunkleren Waldbeständen (einschichtig ausgeprägte Altersklassenbestände von Koniferen) durchgeführt werden. Grundsätzlich eignen sich nur Bestände, die i.d.R. noch genutzt werden bzw. mittelfristig komplett entnommen werden. Für die Maßnahme sind einschichtiger, dichter, dunkler, struktur- und artenarmer Bestand aus Fichte, Kiefer oder Lärche, mit Felsen geeignete Maßnahmenflächen (MKULNV NRW 2013), im FFH-Gebiet z. B. der „sonstige Lebensraumtyp Wald“ in felsigen Hangbereichen, oder im Umfeld des FFH-Gebiets gelegene Flächen.	Umsetzung auf einer Fläche von 0,1 ha auf Fl.St. 991, Gemarkung Lichtenberg	Eigentum Landkreis Hof
CEF34 Goldammer Neuntöter Klappergrasmücke Dorngrasmücke Bluthänfling u.a. Arten des Offenlandes	Anlage eines mind. 3-5 m breiten Saumstreifens (MKULNV NRW 2013) an bestehenden Hecken oder Gebüschen (entlang von Äckern oder Grünland), auf jeweils ca. 200 m Länge. Der Saum ist einmal pro Jahr oder alle 2 Jahre abschnittsweise ab August (außerhalb der Brutzeit) zu mähen. Das Schnittgut muss abtransportiert werden. Die Maßnahme dient neben der Dorngrasmücke auch den Zielarten Goldammer (3 Reviere) und Bluthänfling (1 Revier), als engerer Neststandortsbereich in der Agrarlandschaft, und umfasst daher insgesamt 5 solche extensiv genutzten Grünlandstreifen. Die Anlage sollte im Gemeindegebiet Lichtenberg in der Feldflur entlang von	Umsetzung #1 im Bereich Fl.St. 723 und 724/2, jeweils Gemarkung Issigau	Eigentum Landkreis Hof
		Umsetzung #2 im Bereich Fl.St. 723, Gemarkung Issigau	Eigentum Landkreis Hof

	vorhandenen Hecken, Wegen und Gebüschen (z. B. rund um Issigau) oder im Landkreis umgesetzt werden. Auf der Fläche sind keine Pflanzenschutz- und Düngemittel zu verwenden. Die Maßnahme CEF34 kann anteilig auf der Fläche für die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme (KM 01 im Umweltbericht) multifunktional umgesetzt werden. Dem Entwicklungsziel (Herstellung artenreichen Extensivgrünlands) darf dabei nicht entgegengewirkt werden. Im Bereich der Flurnummern 332, 333, und 336 der Gemarkung Reitzenstein besteht die Möglichkeit, in Kombination mit KM01 die Maßnahme CEF34 umzusetzen.	Umsetzung #3 im Bereich Fl.St. 332 und 333, jeweils Gemarkung Reitzenstein	Privater Eigentümer. Rechtliche Sicherung durch Bewilligung und Eintragung einer Grunddienstbarkeit.
		Umsetzung #4 im Bereich Fl.St. 332, 333 und 336, jeweils Gemarkung Reitzenstein	Privater Eigentümer. Rechtliche Sicherung durch Bewilligung und Eintragung einer Grunddienstbarkeit.
		Umsetzung #5 im Bereich Fl.St. 723 und 724/2, jeweils Gemarkung Issigau	Eigentum Landkreis Hof

Anhang 1 - Lage der Maßnahmen auf Grundstücken verschiedener Grundstückseigentümer

V6

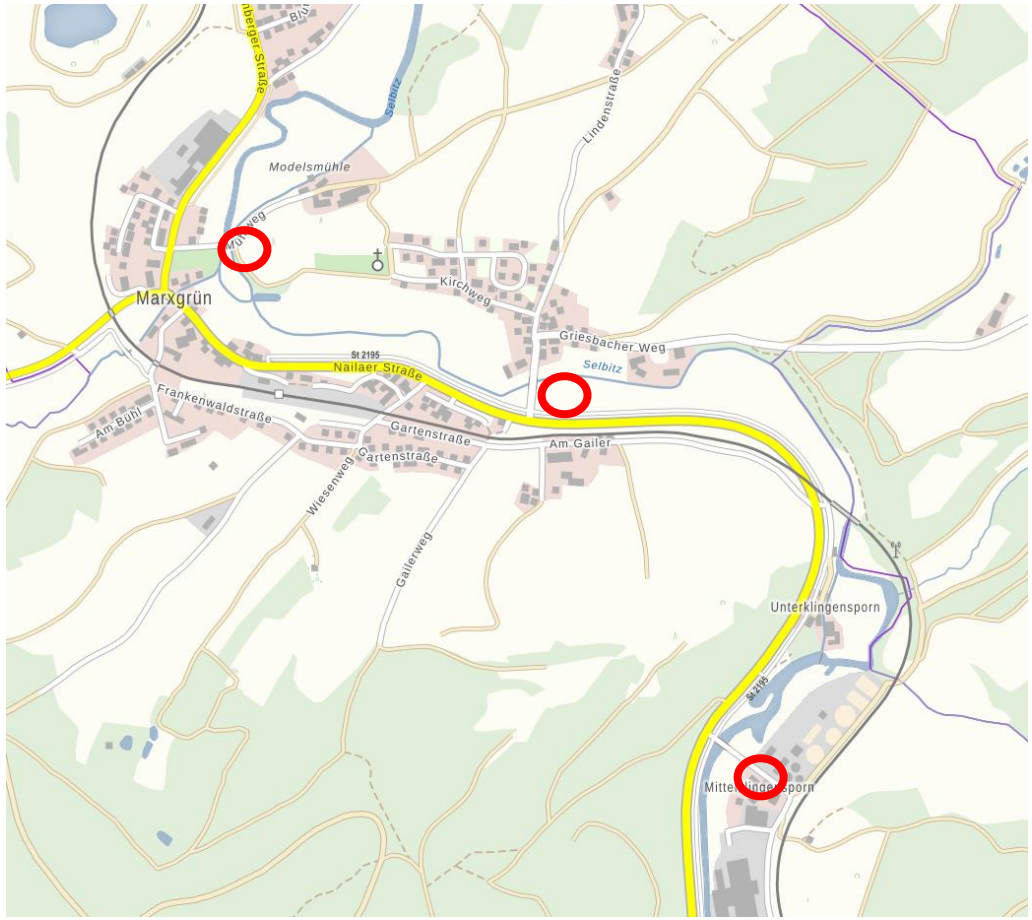

Abbildung 1: V6 Übersichtskarte, Umsetzung je 1x auf Fl.St. 237/1, Gemarkung Froschgrün und 2x auf Fl.St. 23, Gemarkung Marxgrün (unmaßstäblich genordet)

Abbildung 2: V6, Umsetzung auf Fl.St. 237/1, Gemarkung Froschgrün (unmaßstäblich genordet)

Abbildung 3: V6, Umsetzung auf Fl.St. 23, Gemarkung Marxgrün (unmaßstäblich genordet)

Abbildung 4: V6, Umsetzung auf Fl.St. 23, Gemarkung Marxgrün (unmaßstäblich genordet)

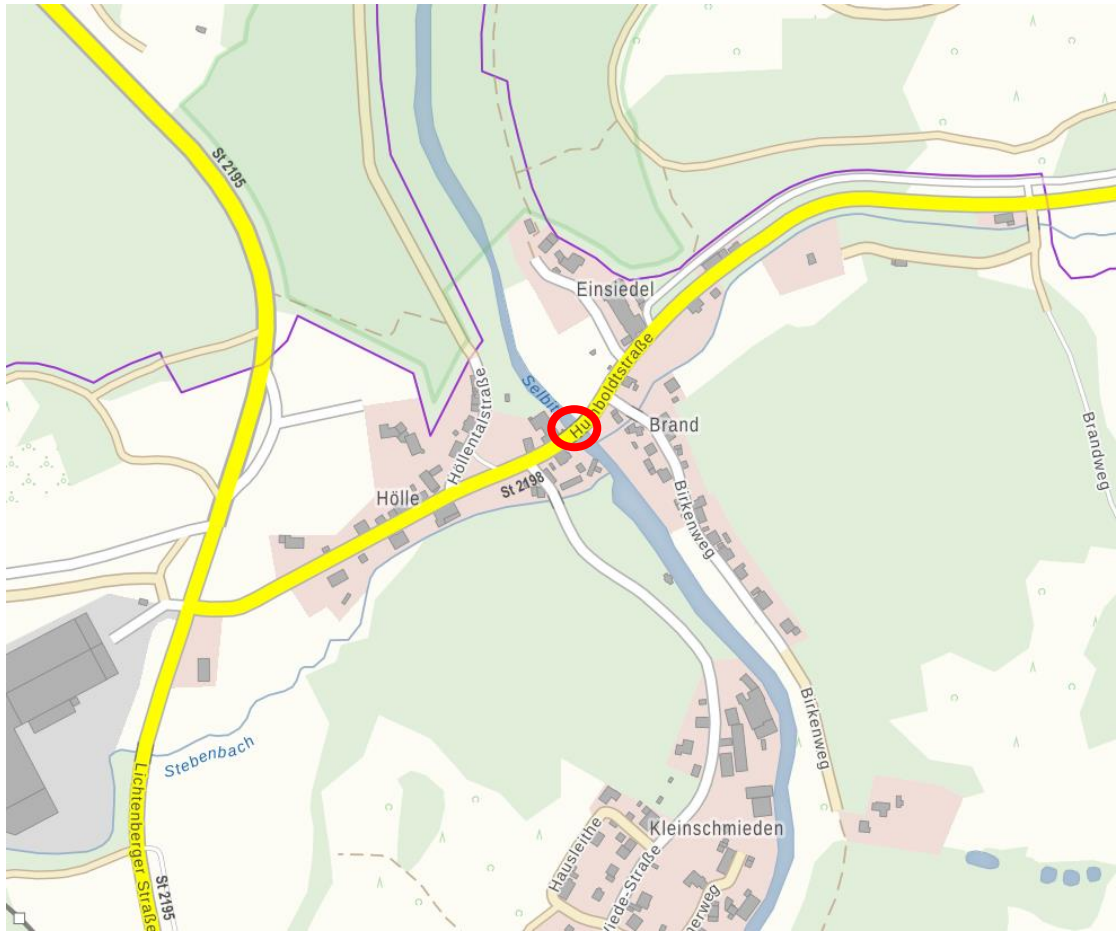

Abbildung 5: V6 Übersichtskarte, Umsetzung auf Fl.St. 381 und 483, jeweils Gemarkung Marxgrün (unmaßstäblich genordet)

Abbildung 6: V6, Umsetzung auf Fl.St. 381 und 483, jeweils Gemarkung Marxgrün (unmaßstäblich genordet)

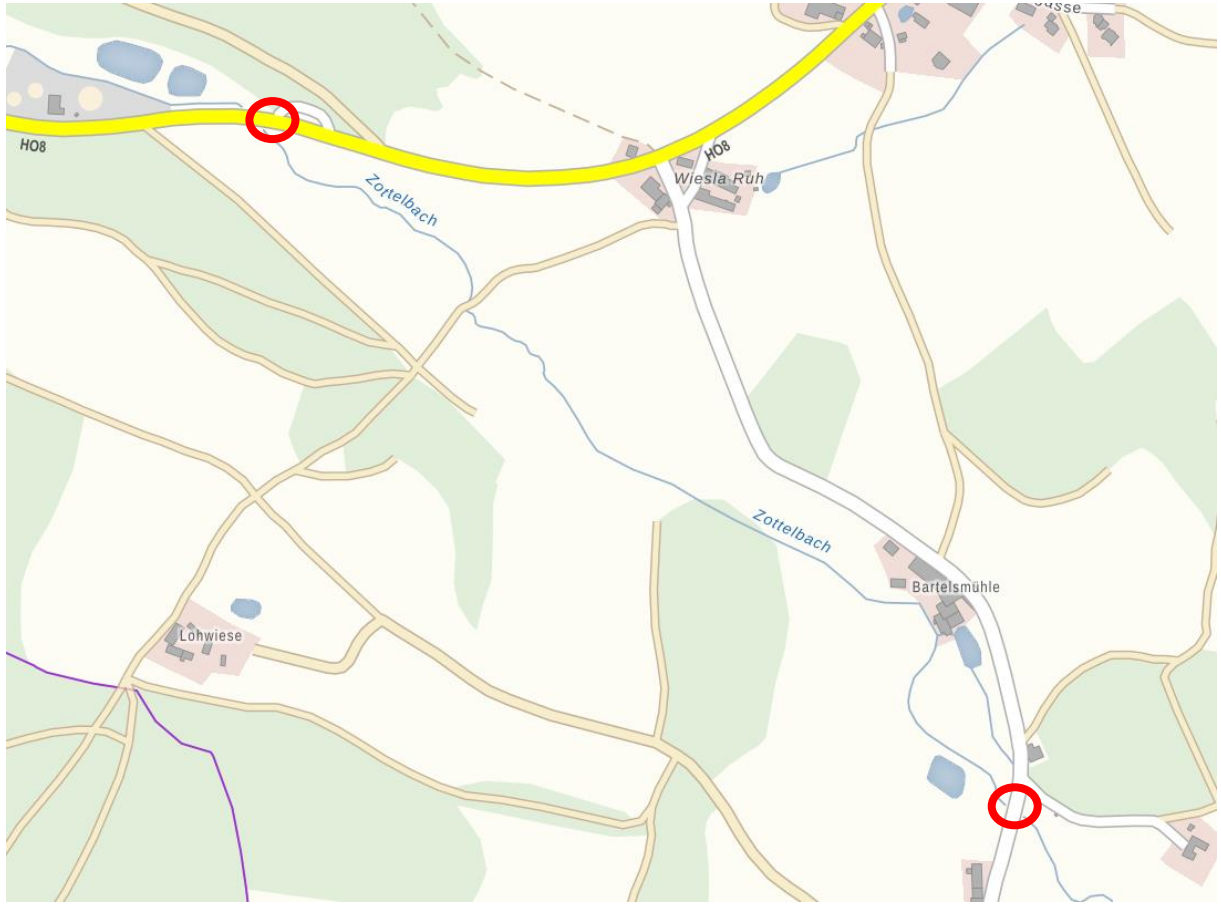

Abbildung 7: V6 Übersichtskarte, Umsetzung je 1x auf Fl.St. 81, Gemarkung Eisenbühl und auf Fl.St. 54/1, Gemarkung Hadermannsgrün (unmaßstäblich genordet)

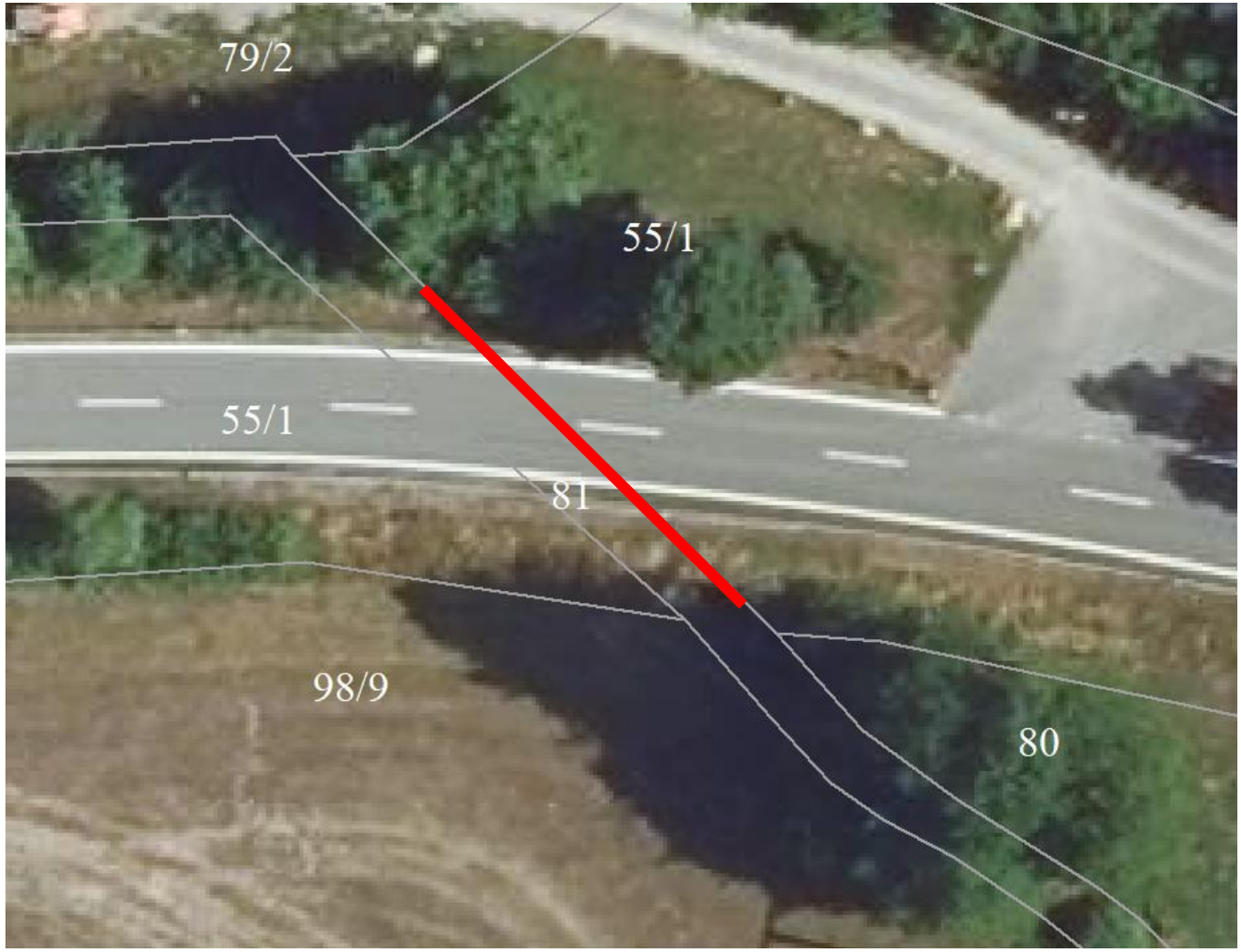

Abbildung 8: V6, Umsetzung auf Fl.St. 81, Gemarkung Eisenbühl (unmaßstäblich genordet)

Abbildung 9: V6, Umsetzung der Maßnahme auf Fl.St. 54/1, Gemarkung Hadermannsgrün (unmaßstäblich genordet)

V8

Abbildung 10: V8, Umsetzung auf Fl.St. 125, Gemarkung Geroldsgrüner Forst (unmaßstäblich genordet)

CEF7

Abbildung 11: CEF7, Umsetzung auf Fl.St. 994, Gemarkung Lichtenberg (unmaßstäblich genordet)

CEF12

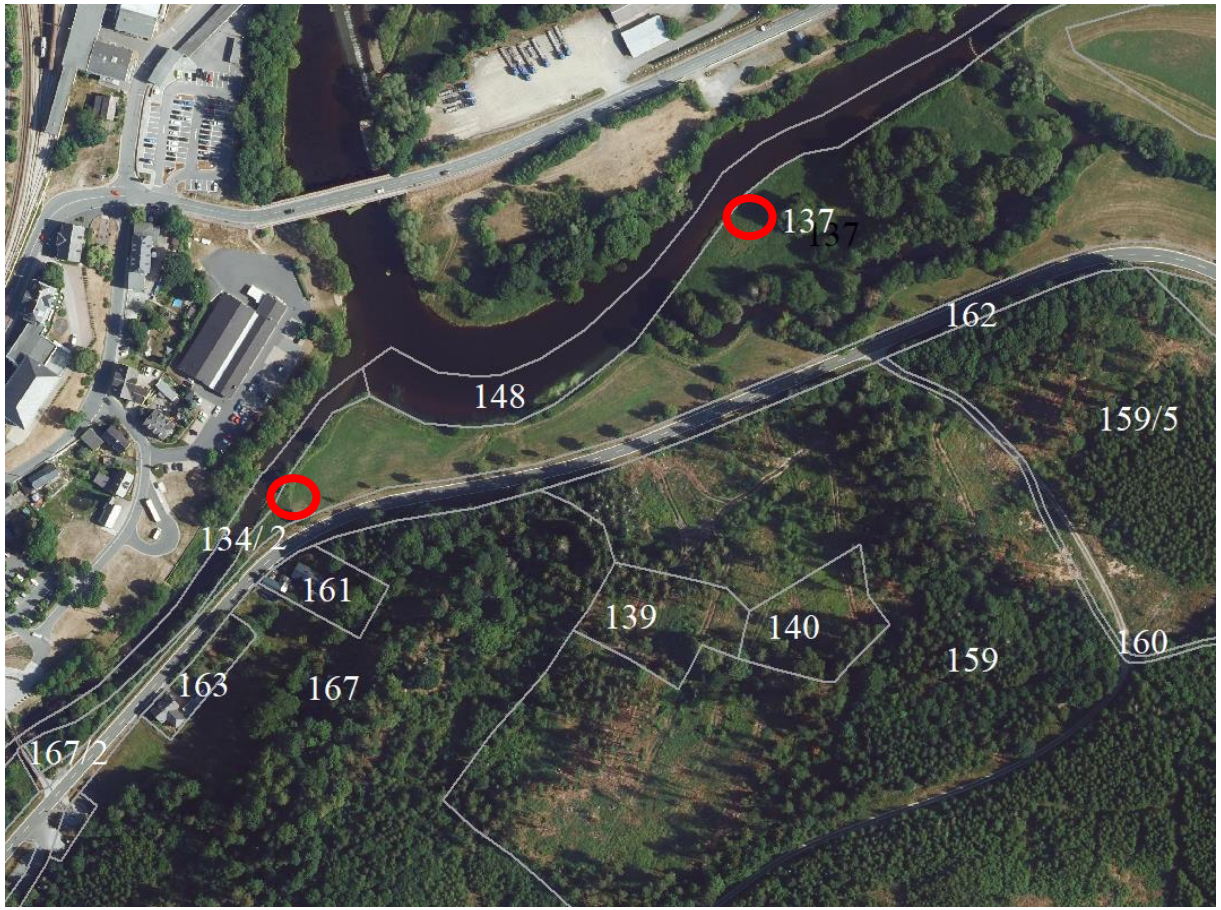

Abbildung 12: CEF12, Umsetzung von 2x3 Eisvogel-Niströhren auf Fl.St. 137, Gemarkung Eichenstein (unmaßstäblich genordet)

CEF13

Abbildung 13: CEF13, 3x Umsetzung auf Fl.St. 1490, Gemarkung Lichtenberg (unmaßstäblich genordet)

Abbildung 14: CEF13, 3x Umsetzung auf Fl.St. 620/6, Gemarkung Lichtenberg (unmaßstäblich genordet)

CEF24

Abbildung 15: CEF24, Umsetzung auf Fl.St. 1133, Gemarkung Naila (unmaßstäblich genordet)

CEF32

Abbildung 16: CEF32, Umsetzung auf Fl.St. 991, Gemarkung Lichtenberg (unmaßstäblich genordet)

CEF33

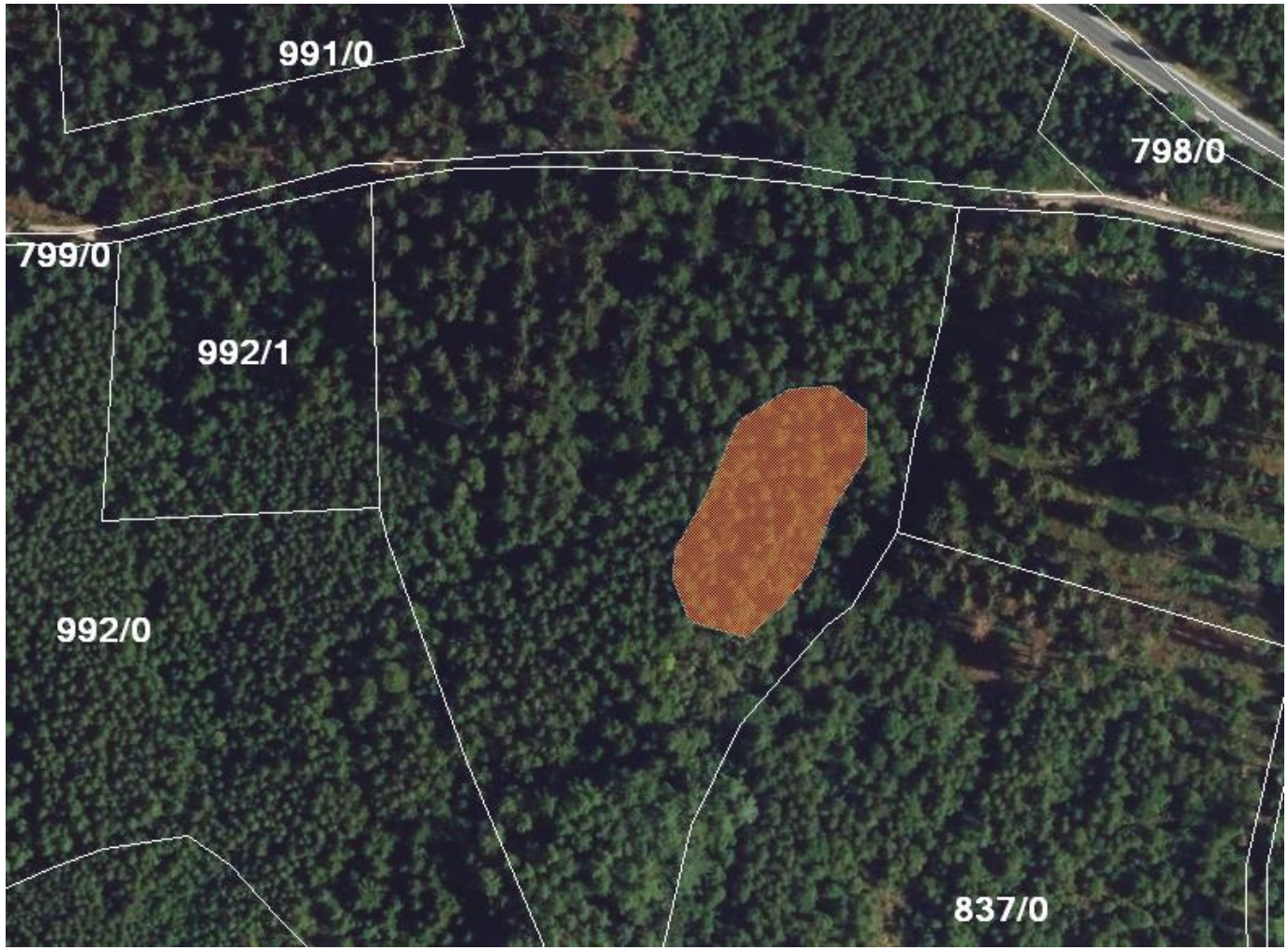

Abbildung 17: CEF33, Umsetzung auf Fl.St. 991, Gemarkung Lichtenberg (unmaßstäblich genordet)

CEF34

#1

Abbildung 18: CEF34_1, Umsetzung auf Fl.St. 723 und 724/2, jeweils Gemarkung Issigau (unmaßstäblich genordet)

CEF34

#2

Abbildung 19: CEF34_2, Umsetzung auf Fl.St. 723, Gemarkung Issigau (unmaßstäblich genordet)

CEF34

#3

Abbildung 20: CEF 34_3, Umsetzung auf Fl.St. 332 und 333, jeweils Gemarkung Reitzenstein (unmaßstäblich genordet)

CEF34

#4

Abbildung 21: CEF34_4, Umsetzung auf Fl.St. 332, 333 und 336, jeweils Gemarkung Reitzenstein (unmaßstäblich genordet)

CEF34

#5

Abbildung 22: CEF34_5, Umsetzung auf Fl.St. 723 und 724/2, jeweils Gemarkung Issigau (unmaßstäblich genordet)

Anhang 2 - Lage der Maßnahmen auf Grundstücken der Bayerischen Staatsforsten, Forstbetrieb Nordhalben

Übersichtstabelle mit Maßnahmennummer, Zielart und Maßnahme, Lage

Anlage 1 Lageplan zu CEF-Maßnahmen Frankenwaldbrücke Höllental
auf Fl.St. 115, Gemarkung Eichenstein, 1458, 1473, jeweils Gemarkung Lichtenberg

Übersichtskarte zu Anlage 1 – Lageplan mit Flurstücksbezeichnung

Anlage 2 Lageplan zu CEF-Maßnahmen Frankenwaldbrücke Rodachsbach
auf Fl.St. 7, Gemarkung Rodecker Forst-West

Übersichtskarte zu Anlage 2 – Lageplan mit Flurstücksbezeichnung

Anlage 3 Lageplan zu CEF-Maßnahmen Frankenwaldbrücke Ködeltalsperre
auf Fl.St. 3445, Gemarkung Nordhalben, 2757, Gemarkung Steinwiesen

Übersichtskarte zu Anlage 3 – Lageplan mit Flurstücksbezeichnung

Anlage 4 Lageplan zu CEF-Maßnahmen Frankenwaldbrücke Dürenwaid
auf Fl.St. 6, 20, 38, jeweils Gemarkung Geroldsgrüner Forst, 107, Gemarkung Langenbacher Forst

Übersichtskarte zu Anlage 4 – Lageplan mit Flurstücksbezeichnung

Übersichtstabelle mit Maßnahmennummer, Zielart und Maßnahme, Lage

Laufende Nummer	CEF Maßnahmen Nr.	Zielart und Maßnahme	Gemarkungs code	Gemarkung	Flurstück - Zähler	Flurstück - Nenner
1	24	Wanderfalke_1 Horst	1710	Rodecker Forst-West	7	0
2	18	Schwarzstorch_1 Horst_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1595	Steinwiesen	2757	0
3	24	Wanderfalke_1 Horst	1589	Nordhalben	3445	0
4	21	Uhu_1 Brutnische	1985	Geroldsgrüner Forst	38	0
5	18	Schwarzstorch_1 Horst_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1985	Geroldsgrüner Forst	6	0
6	21	Uhu_1 Brutnische	1985	Geroldsgrüner Forst	20	0
7	21	Uhu_1 Brutnische	1591	Langenbacher Forst	107	0
8	18	Schwarzstorch_1 Horst_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1591	Langenbacher Forst	107	0
9	2	Schlingnatter_Freistellen	1862	Eichenstein	115	0
10	22b	Wildkatze_3 Wurzelteller	1862	Eichenstein	115	0
11	26	Raufußkauz_5 Kästen_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1862	Eichenstein	115	0
12	5aa	Zwergfledermaus und Mückenfledermaus_4 Kästen_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1862	Eichenstein	115	0
13	5a	Zwergfledermaus und Mückenfledermaus_3 Kästen_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1862	Eichenstein	115	0
14	2	Schlingnatter_Freistellen	1862	Eichenstein	115	0
15	5c	Großes Mausohr_3 Kästen_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1860	Lichtenberg	1460	0
16	19	Sperber/Habicht_1 Horst_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1862	Eichenstein	115	0
17	5a	Zwergfledermaus und Mückenfledermaus_3 Kästen_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1862	Eichenstein	115	0
18	5a	Zwergfledermaus und Mückenfledermaus_3 Kästen_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1862	Eichenstein	115	0
19	29	Wespenbussard_1 Horst_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1862	Eichenstein	115	0
20	11	Baumfalke_1 Horst_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1860	Lichtenberg	1458	0
21	17	Schwarzspecht_5 Bäume	1862	Eichenstein	115	0

22	5a	Zwergfledermaus und Mückenfledermaus_3 Kästen_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1860	Lichtenberg	1458	0
23	5c	Großes Mausohr_3 Kästen_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1860	Lichtenberg	1458	0
24	19	Sperber/Habicht_1 Horst_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1860	Lichtenberg	1458	0
25	5a	Zwergfledermaus und Mückenfledermaus_3 Kästen_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1860	Lichtenberg	1458	0
26	5a	Zwergfledermaus und Mückenfledermaus_3 Kästen_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1860	Lichtenberg	1458	0
27	5b	Fransenflügelfeldermaus und Wasserfledermaus_3 Kästen_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1860	Lichtenberg	1458	0
28	5b	Fransenflügelfeldermaus und Wasserfledermaus_3 Kästen_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1860	Lichtenberg	1458	0
29	20	Sperlingskauz_3 Kästen_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1860	Lichtenberg	1458	0
30	5a	Zwergfledermaus und Mückenfledermaus_3 Kästen_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1862	Eichenstein	115	0
31	1+3	Schlingnatter und Zauneidechse_Strukturen um Felsen	1862	Eichenstein	115	0
32	1+3	Schlingnatter und Zauneidechse_Strukturen um Felsen	1862	Eichenstein	115	0
33	5a	Zwergfledermaus und Mückenfledermaus_3 Kästen_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1860	Lichtenberg	1473	0
34	29	Wespenbussard_1 Horst_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1862	Eichenstein	115	0
35	29	Wespenbussard_1 Horst_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1860	Lichtenberg	1473	0
36	11	Baumfalke_1 Horst_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1862	Eichenstein	115	0
37	25b	Hohltaube_ 5 Kästen_Erhöhung Erntealter	1862	Eichenstein	115	0
38	11	Baumfalke_1 Horst_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1862	Eichenstein	115	0
39	19	Sperber/Habicht_1 Horst_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1862	Eichenstein	115	0
40	2	Schlingnatter_Freistellen	1862	Eichenstein	115	0
41	22b	Wildkatze_3 Wurzelteller	1862	Eichenstein	115	0
42	22b	Wildkatze_3 Wurzelteller	1862	Eichenstein	115	0
43	20	Sperlingskauz_3 Kästen_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1862	Eichenstein	115	0
44	25a	Zwergschnäpper_3 Kästen	1862	Eichenstein	115	0
45	5a	Zwergfledermaus und Mückenfledermaus_3 Kästen_Nutzungsverzicht/Erhöhung Erntealter	1862	Eichenstein	115	0
46	22	Wildkatze_Erhaltung/Förderung Strukturelemente	1862	Eichenstein	115	0
47	22	Wildkatze_Erhaltung/Förderung Strukturelemente	1862	Eichenstein	115	0

48	22	Wildkatze_Erhaltung/Förderung Strukturelemente	1862	Eichenstein	115	0
49	1+3	Schlingnatter und Zauneidechse_Strukturen um Felsen	1862	Eichenstein	115	0
50	23	Wildkatze_Erhaltung/Förderung Sukzessionsflächen/Waldrandbereiche	1862	Eichenstein	115	0
51	25a	Zwergschnäpper_3 Kästen	1862	Eichenstein	115	0
52	25a	Zwergschnäpper_3 Kästen	1862	Eichenstein	115	0
53	25a	Zwergschnäpper_3 Kästen	1862	Eichenstein	115	0
54	25a	Zwergschnäpper_3 Kästen	1862	Eichenstein	115	0

Anlage 1: Lageplan CEF Frankenwaldbrücke Höllental

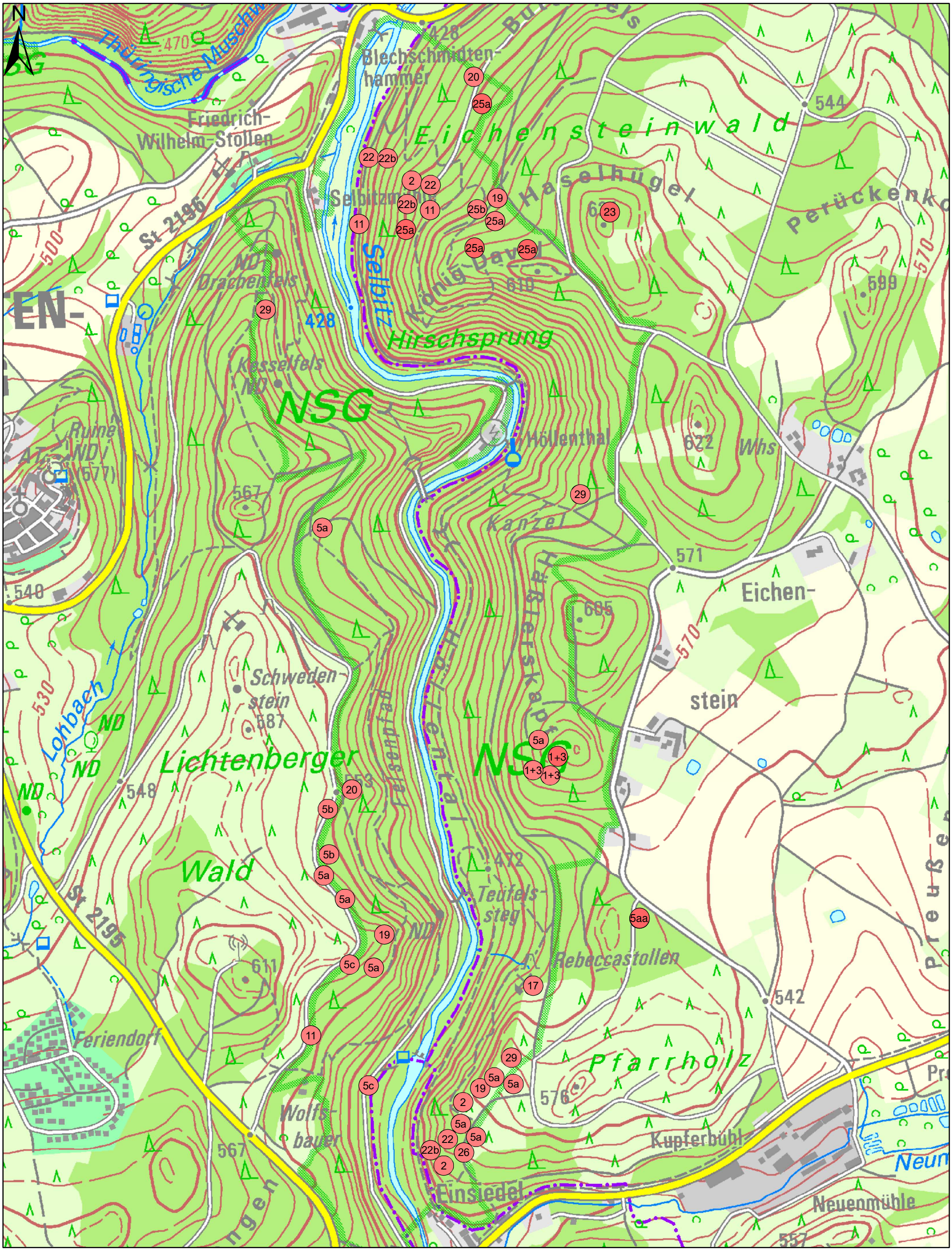

480 240 0 480 Meter

1:8.000

Legende

CEF Maßnahme - Nr. steht im Punkt

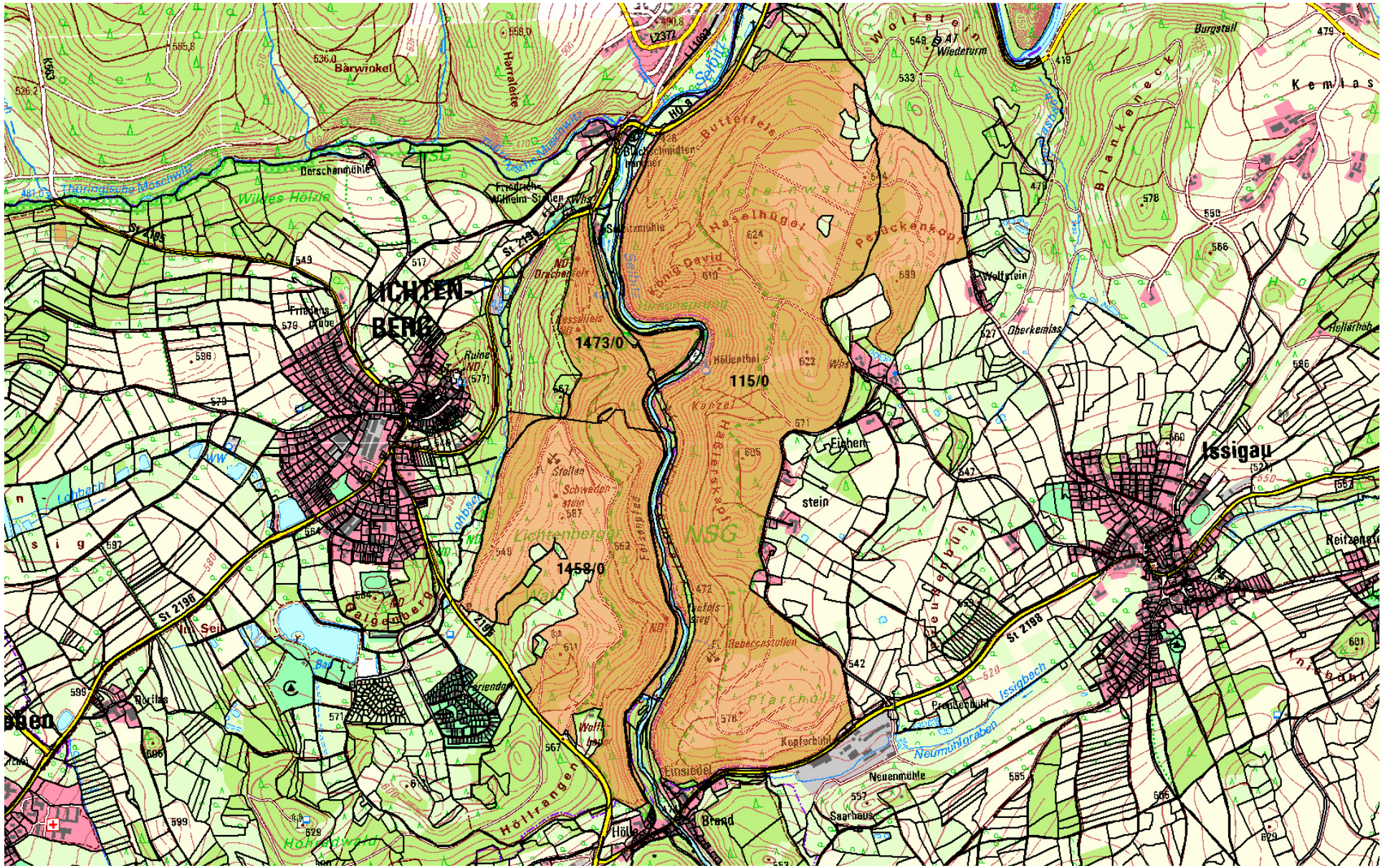

Übersichtskarte zu Anlage 1: Lageplan CEF-Maßnahmen auf Fl.St. 115, Gem. Eichenstein, 1458, 1473, jeweils Gem. Lichtenberg (Maßstab: 1:13.000, genordet)

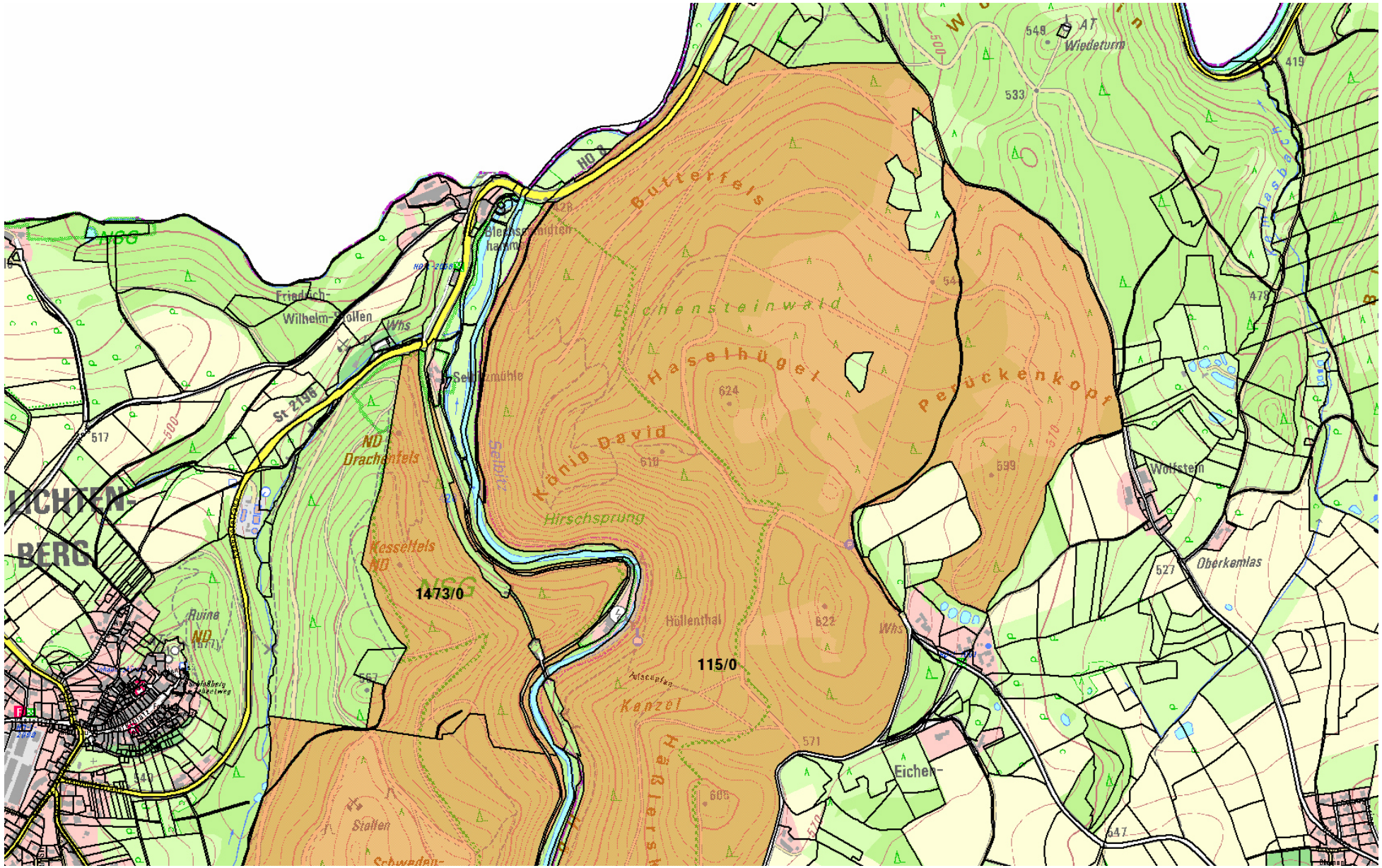

Übersichtskarte zu Anlage 1: Lageplan CEF-Maßnahmen auf Fl.St. 115, Gem. Eichenstein, 1458, 1473, jeweils Gem. Lichtenberg (Maßstab: 1:7.000, genordet)

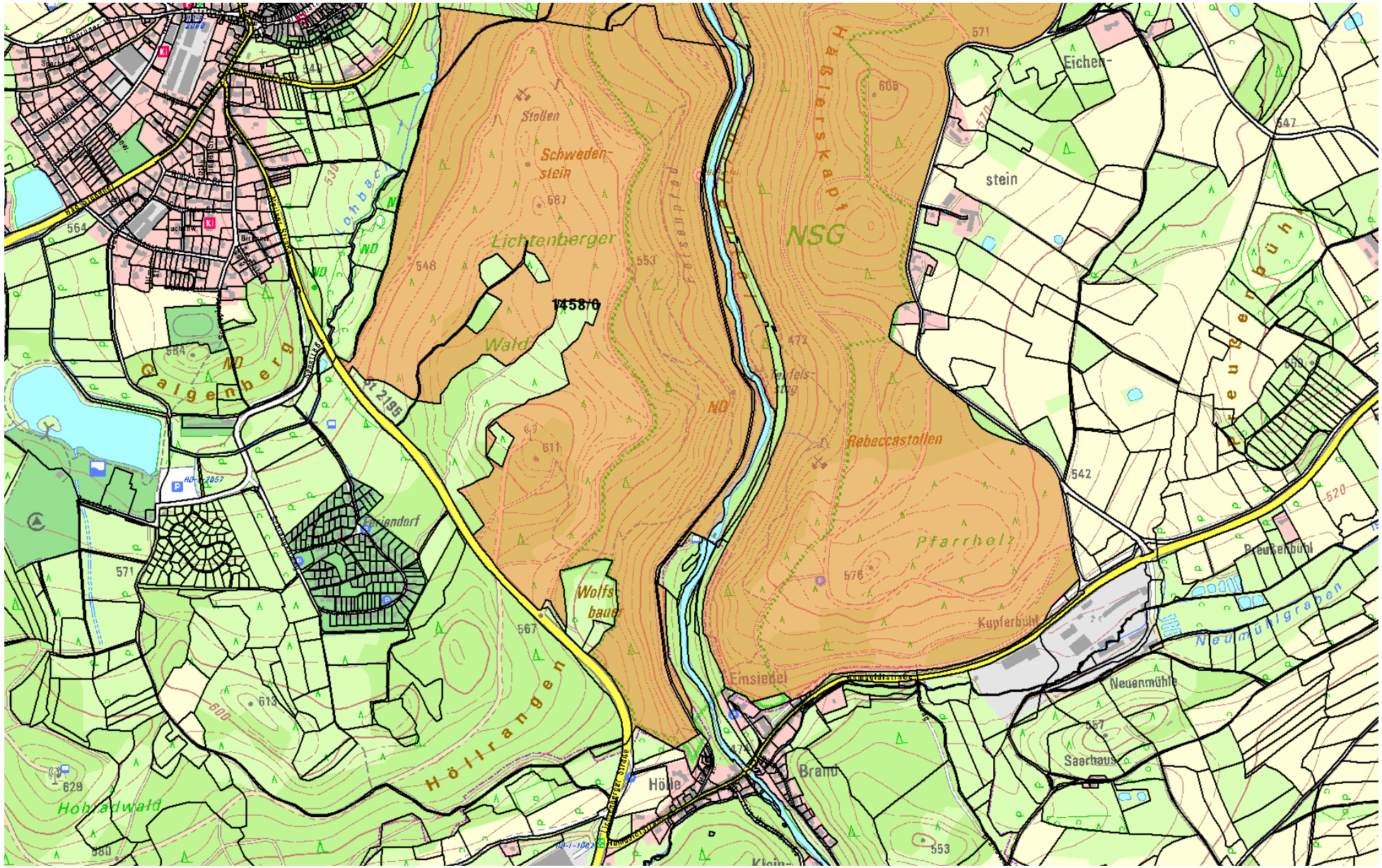

Übersichtskarte zu Anlage 1: Lageplan CEF-Maßnahmen auf Fl.St. 115, Gem. Eichenstein, 1458, 1473, jeweils Gem. Lichtenberg (Maßstab: 1:7.000, genordet)

Anlage 2: Lageplan CEF Frankenwaldbrücke Rodachsbach

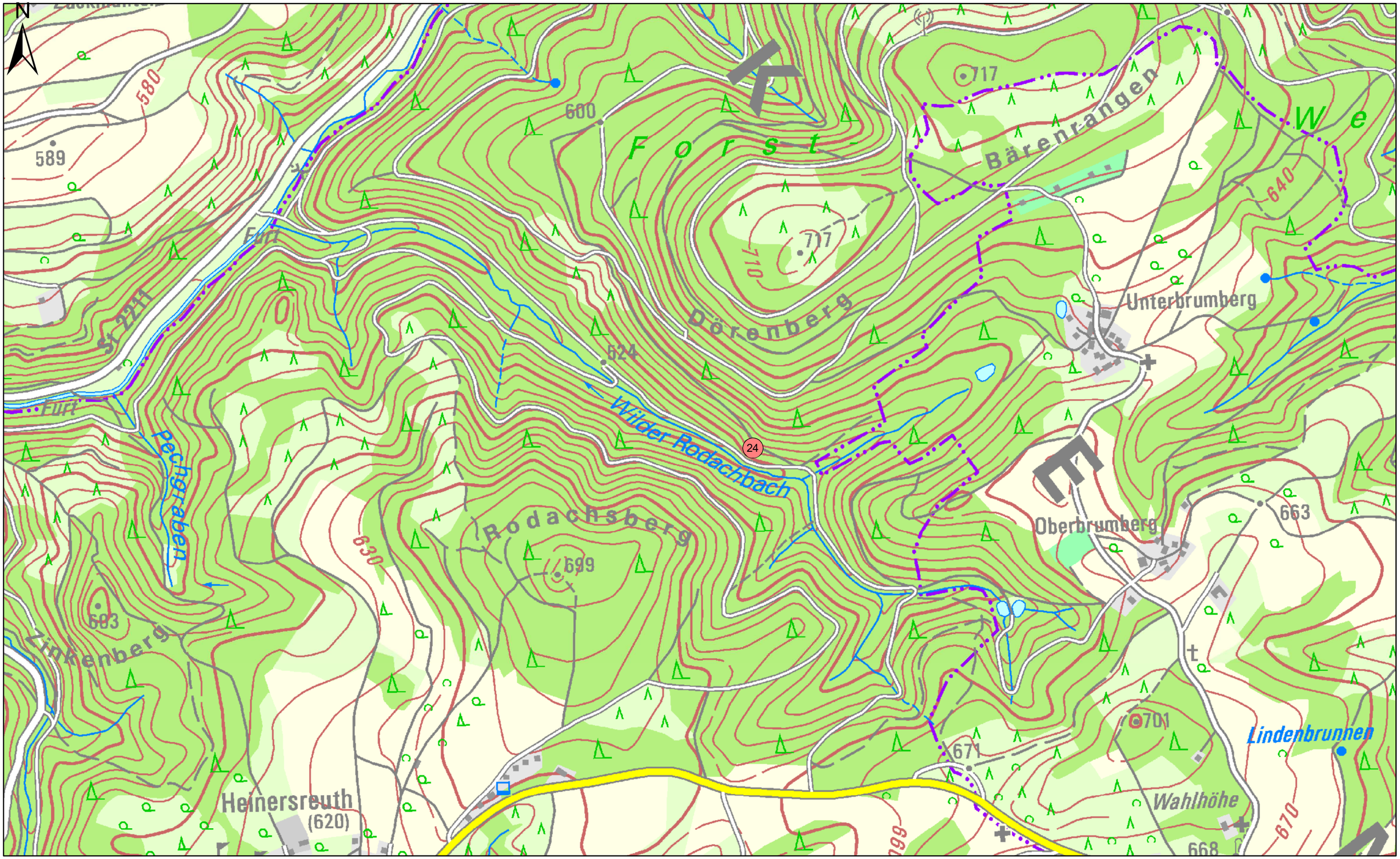

480 240 0 480 Meter

1:8.000

Legende

CEF Maßnahme - Nr. steht im Punkt

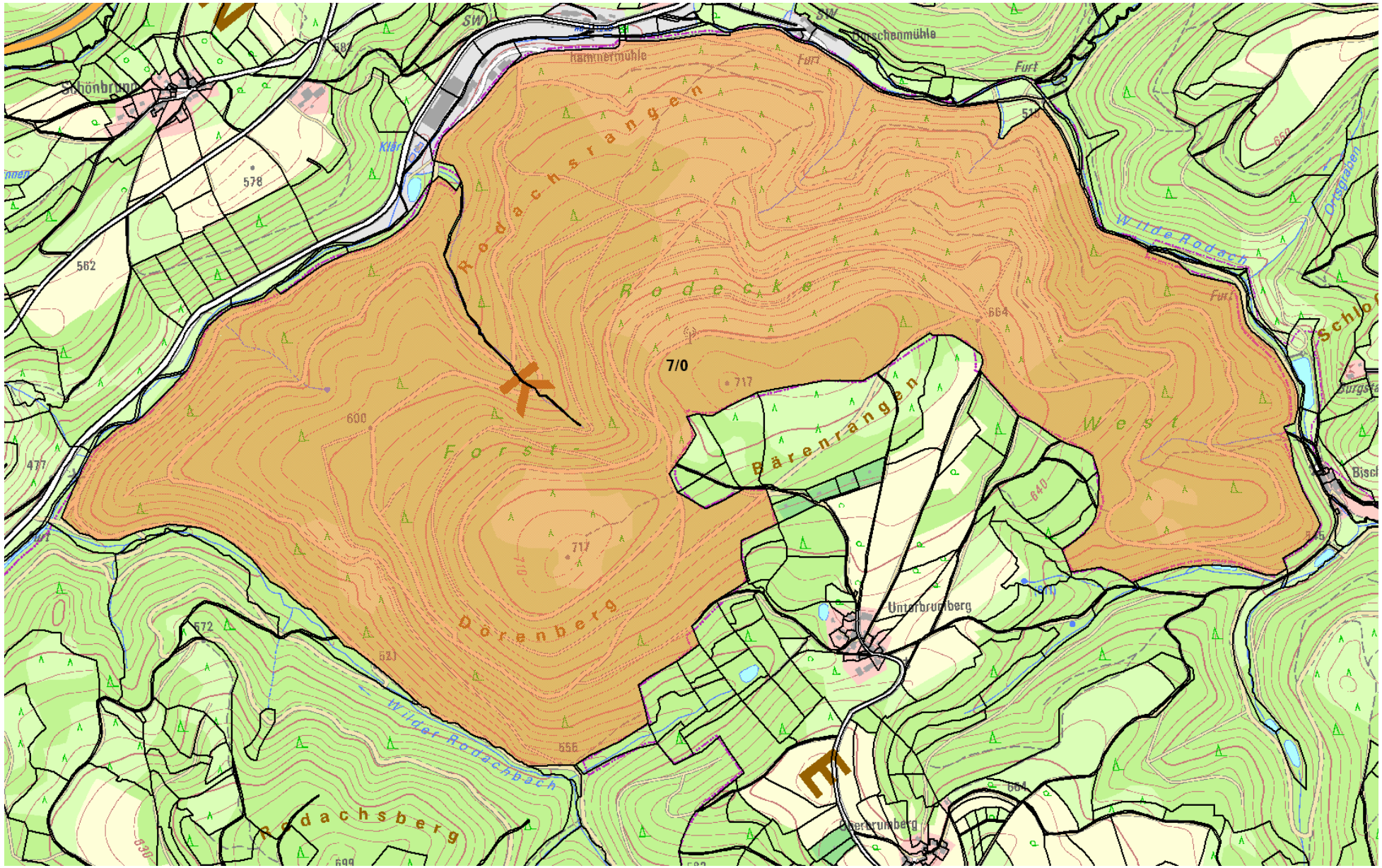

Übersichtskarte zu Anlage 2: Lageplan CEF Maßnahmen auf Fl.St. 7, Gem. Rodecker Forst-West (Maßstab: 1:7.000, genordet)

Anlage 3: Lageplan CEF Frankenwaldbrücke Ködeltalsperre

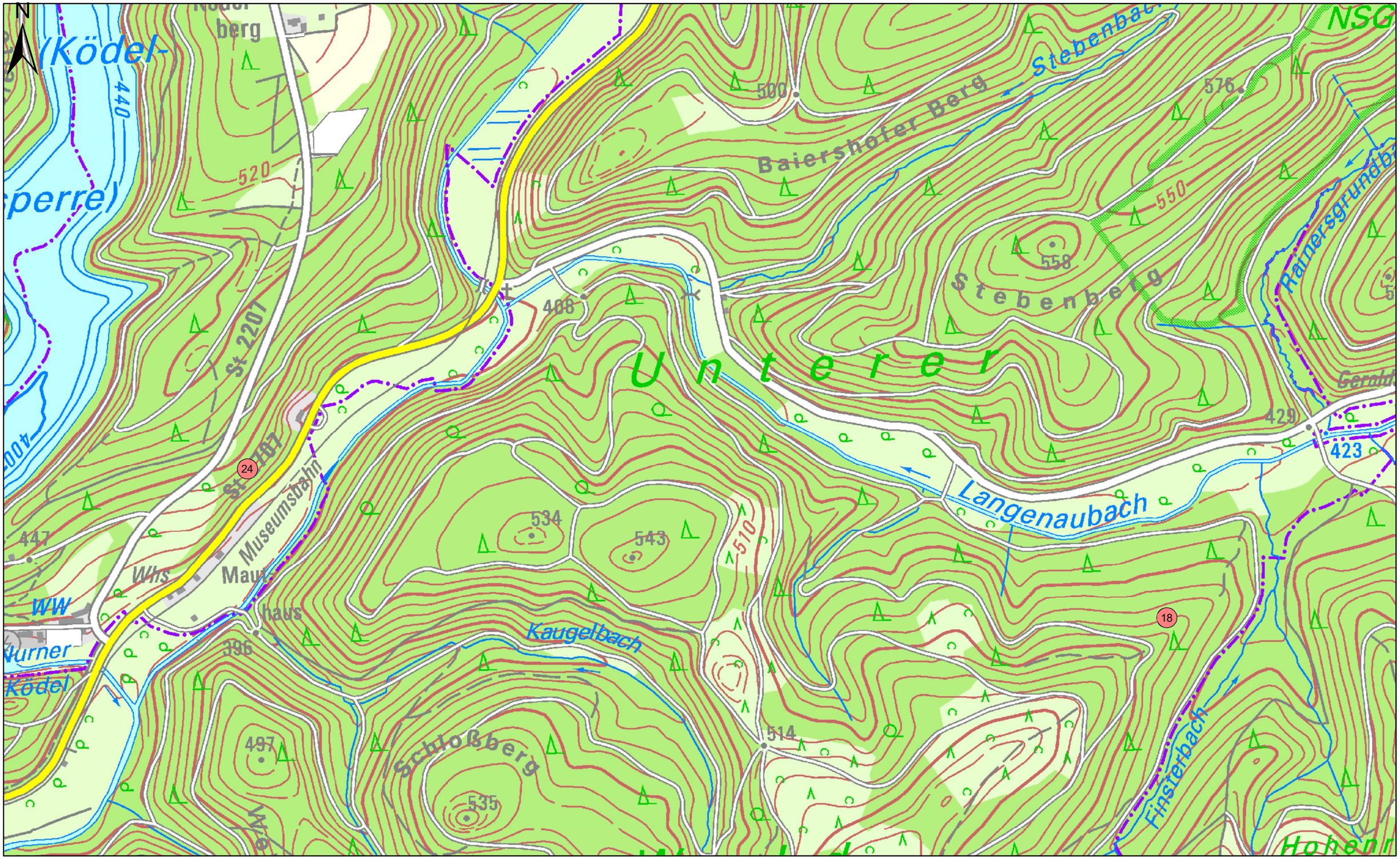

480 240 0 480 Meter

1:8.000

Legende

CEF Maßnahme - Nr. steht im Punkt

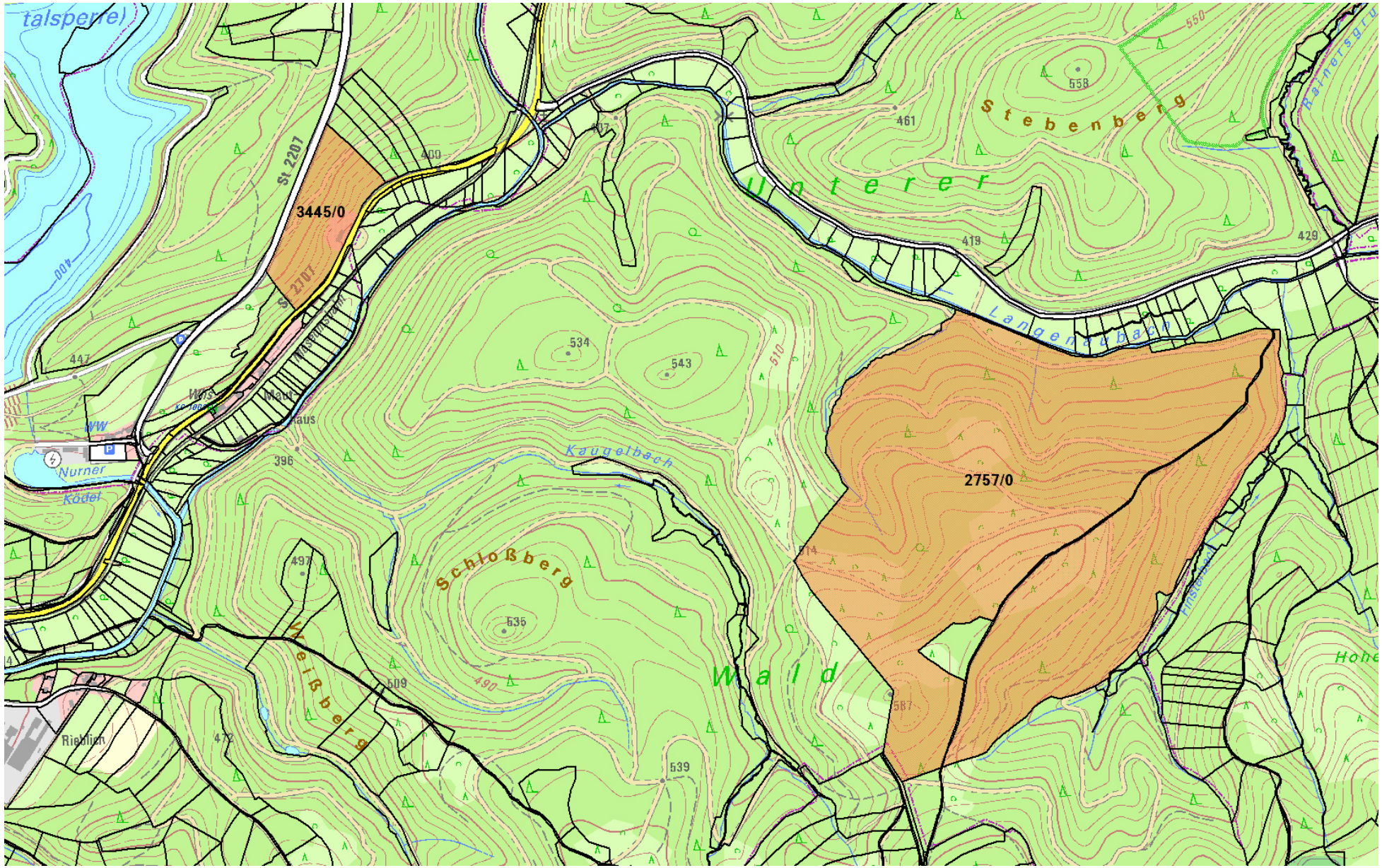

Übersichtskarte zu Anlage 3: Lageplan CEF-Maßnahmen auf Fl.St. 3445, Gem. Nordhalben, 2757, Gem. Steinwiesen (Maßstab: 1:7.000, genordet)

Anlage 4: Lageplan CEF Frankenwaldbrücke Dürenwaid

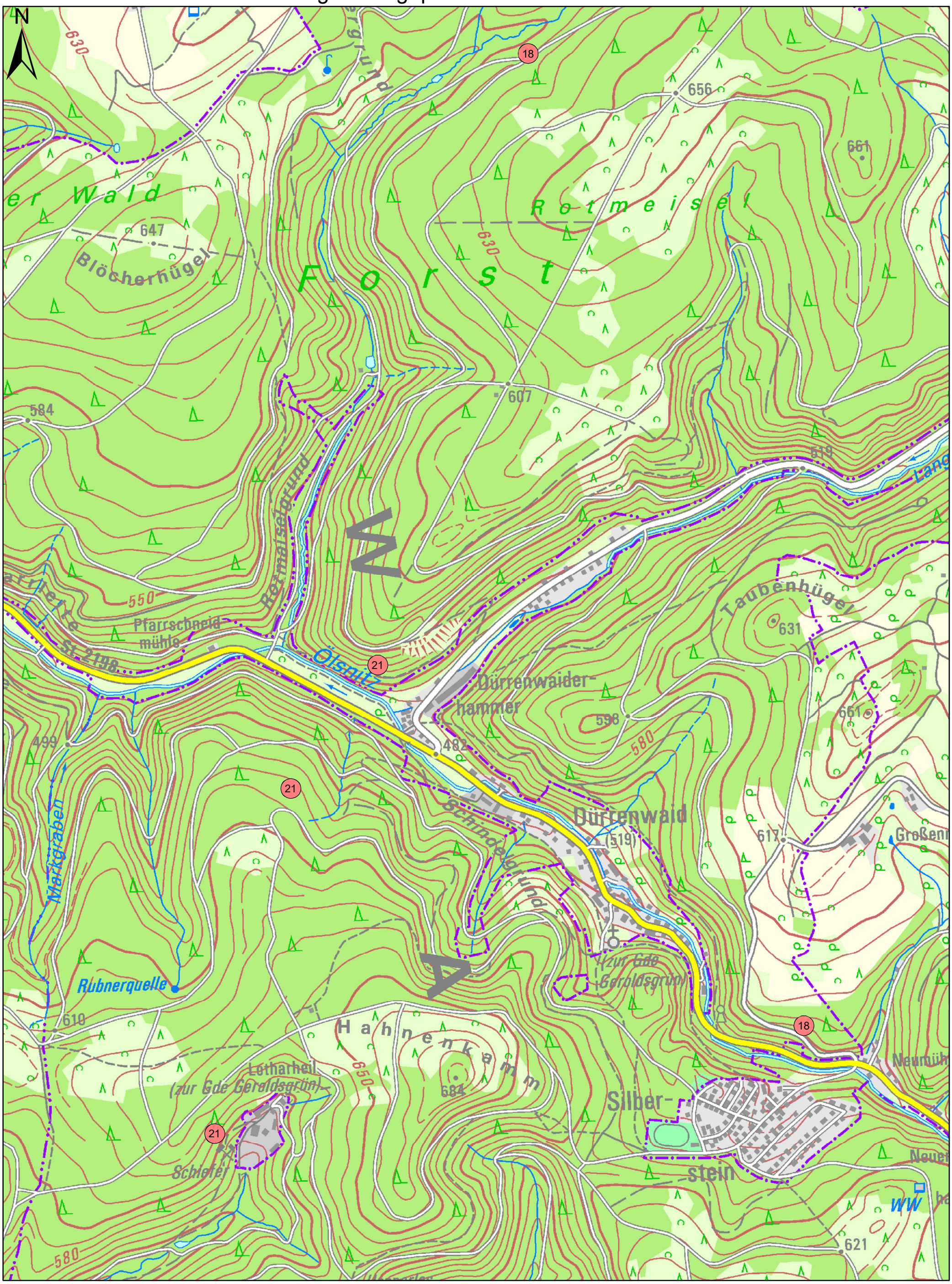

Legende

CEF Maßnahme - Nr. steht im Punkt

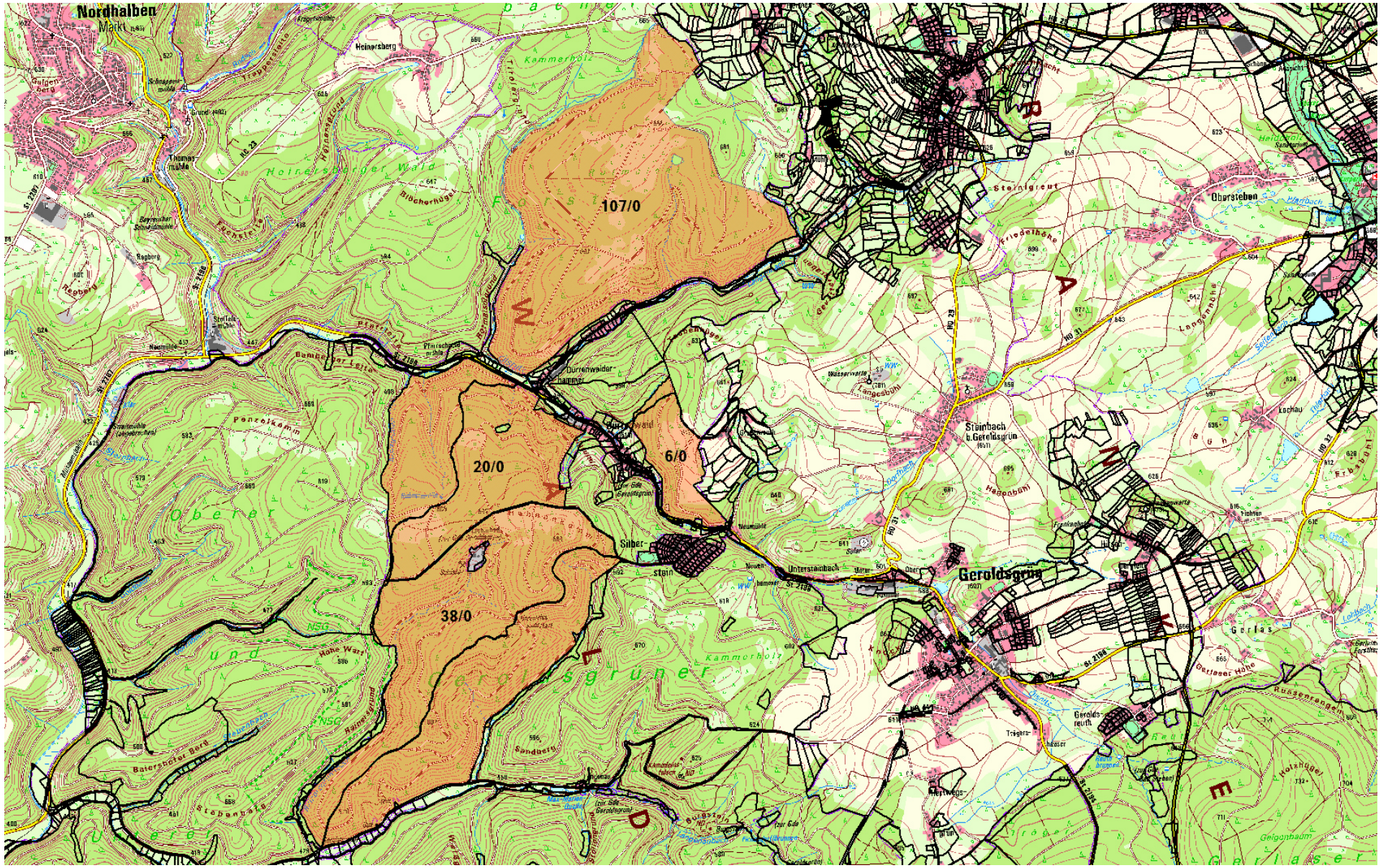

Übersichtskarte zu Anlage 4: Lageplan CEF-Maßnahmen auf Fl.St. 6, 20, 38, jew. Gem. Geroldsgrüner Forst, 107, Gem. Langenbacher Forst (Maßstab: 1:21.000, genordet)

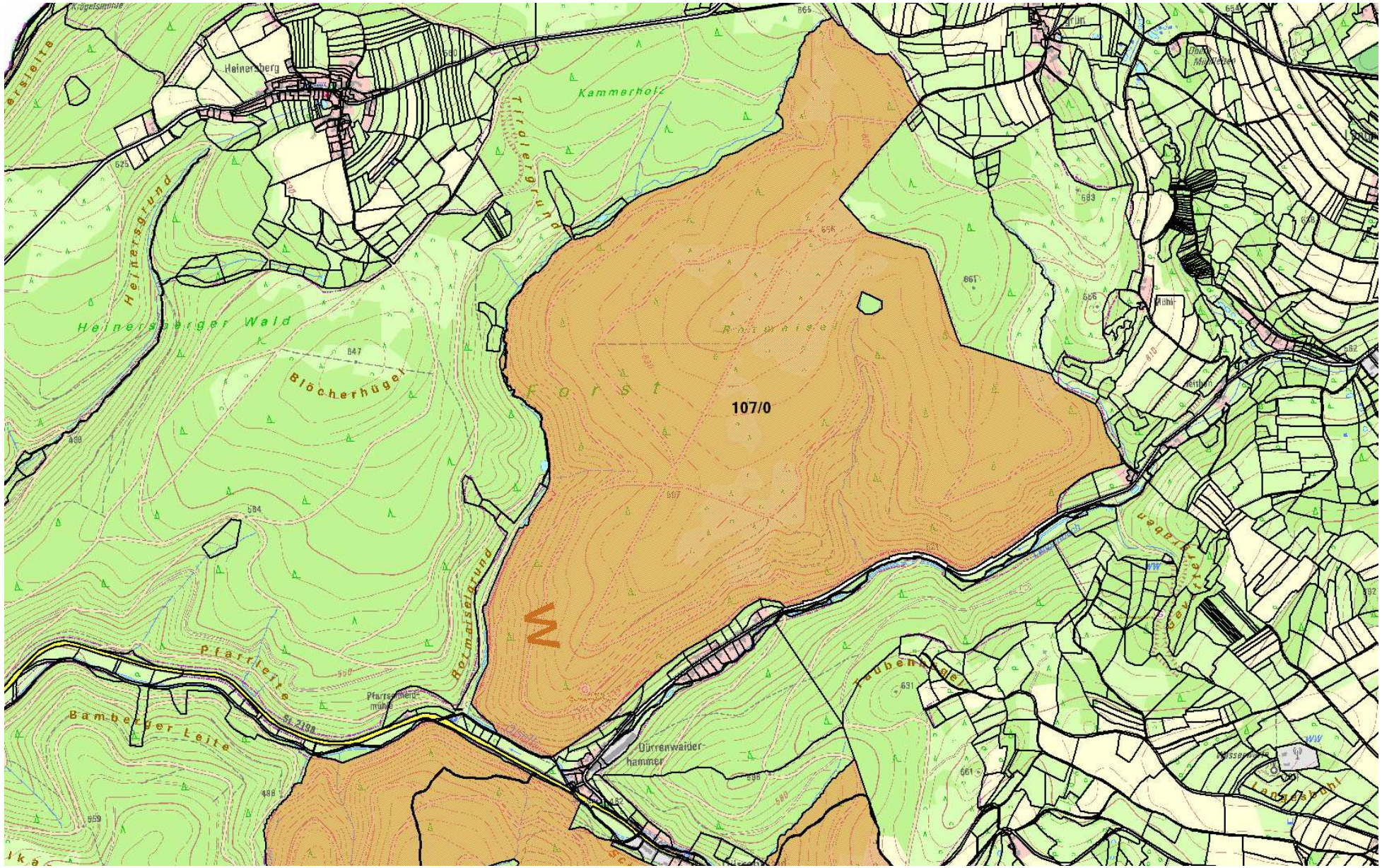

Übersichtskarte zu Anlage 4: Lageplan CEF-Maßnahmen auf Fl.St. 107, Gem. Langenbacher Forst (Maßstab: 1:10.000, genordet)

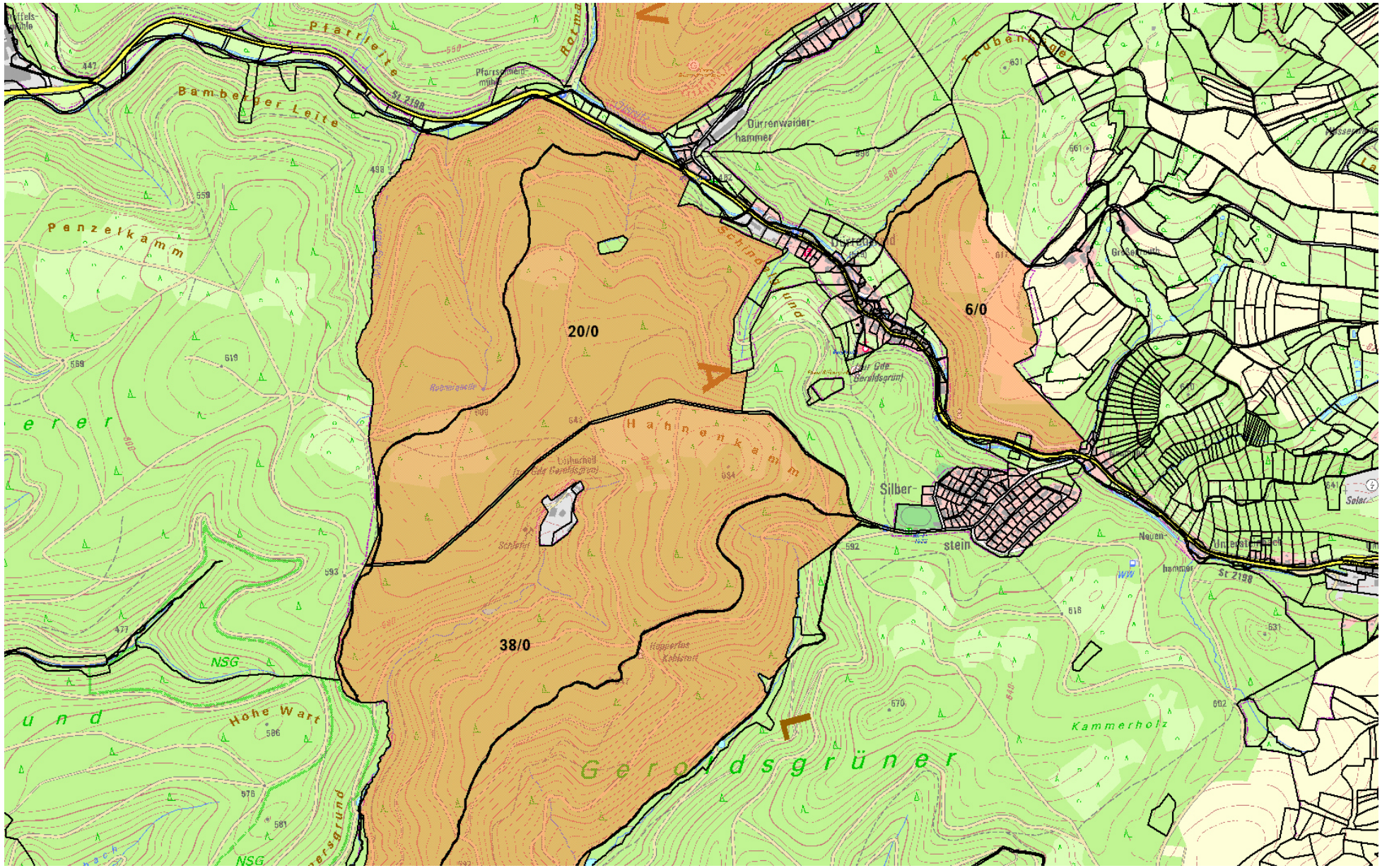

Übersichtskarte zu Anlage 4: Lageplan CEF-Maßnahmen auf Fl.St. 6, 20, 38, jew. Gem. Geroldsgrüner Forst (Maßstab: 1:10.000, genordet)

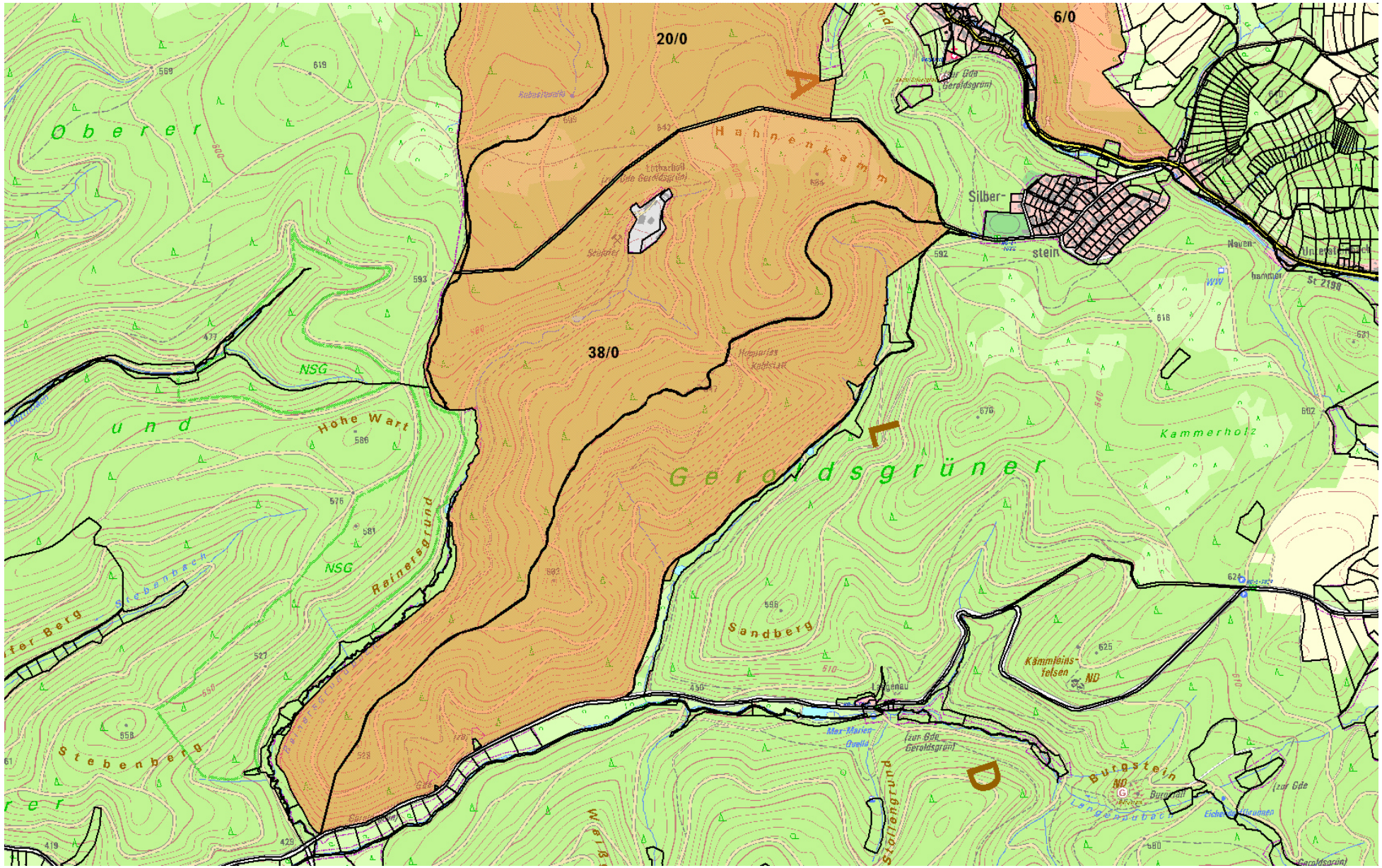

Übersichtskarte zu Anlage 4: Lageplan CEF-Maßnahmen auf Fl.St. 6, 20, 38, jew. Gem. Geroldsgrüner Forst (Maßstab: 1:10.000, genordet)